(Sieben und dreißigster, der neuen Folge zehnter)

# Bericht

über die

# St. Johannis-Schule

mit welchem zu der

Freitag, den 26. März d. J., Vor- und Nachmittags,

zu haltenden

## öffentlichen Prüfung

der Schüler dieser Unterrichts-Anstalt

ergebenst einladet

der Direktor **Dr. Löschin.**



Inhalt:



Danzig, 1858.
Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

# I. Lehrer-Personal.

In dem Personale der ordentlichen Lehrer sind im Laufe des Schuljahres keine Veränderungen vorgegangen; nur ist der erste Elementarlehrer Herr Sonntag seit dem August d. v. J. durch Krankheit gehindert worden, sein Amt zu verwalten, hat jedoch in dem Kandidaten der Theologie Herrn Schilfert, der bereits im vorigen Schuljahre als Hülfslehrer in der Anstalt beschäftigt gewesen und zu Ostern 1858 auf Verlangen entlassen worden war, einen genügenden Stellvertreter gefunden. Von den Hülfslehrern ist Herr Friedländer zu Michaeli v. J. ausgeschieden, Herr Kand. Rothe am 17. November 1857 gestorben, und der erstere durch Herrn Dr. Rudloff der letztere durch Herrn Hugen ersetzt worden. Den bis Ostern 57 von Herrn Kand. Schilfert ertheilten Hülfsunterricht in Sexta B. und Septima übernahm der Elementarlehrer Herr Marck, an dessen Stelle bei dem Beginn des neuen Schuljahres Herr Kluth treten wird.

# II. Gegenstände des im verflossenen Lehrjahre ertheilten Unterrichtes.

### Siebente Klasse. Ordinarius: Herr Schultze.

**Erste Abtheilung.**

**Religion**, 2 St. w. der Direktor. Erzählungen aus der biblischen Geschichte des A. Testamentes. Die Schüler lernten wöchentlich 2 Bibelsprüche, monatlich ein kurzes Kirchenlied und in den fünfmaligen Ferien des Jahres das erste Hauptstück des Luther. Katechismus. (Aus den „Lernaufgaben für die Religionsstunden in der St. Johannis-Schule.")

**Lesen**, 10 St. w. Herr Schultze. Erste Abtheilung: Leseübungen im Klein-Kinderfreunde von Dr. Löschin und Wiedererzählen des Gelesenen.

**Deutsch** und **Orthographie**, 6 St. w. Herr Schultze. Kopiren aus dem Lesebuche, Diktirübungen, Kennenlernen des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes, so wie der Beugung derselben, Memoriren kleiner Gedichte und Liederverse und Besprechungen darüber, so wie über die gelernten Bibelsprüche und Kirchenlieder.

**Rechnen**, 6 St. w. Herr Schultze. Numeriren. Die vier Species in unbenannten Zahlen. Kopfrechnen.

**Schreiben,** 6 St. w. Herr Schultze. Uebungen nach Vorschriften von der Hand des Lehrers in deutscher und lateinischer Schrift mit Anwendung der Carstairschen Methode.

**Singen,** 2 St. w. Herr Schultze. Uebungen zur Bildung des Gehörs u. der Stimme. Die Tonleiter und kleine Lieder nach dem Gehör eingeübt.

**Zweite Abtheilung.**

**Religion** mit der ersten combinirt.

**Deutsch,** Herr Marck. Lautiren in Verbindung mit Buchstabiren nach der Schreib-lese-Methode. Dann leichte Leseübungen in Vorkenhagens erstem Uebungsbuche. Sprechübungen an Sostmanns Bildertafeln geknüpft.

**Rechnen,** Herr Marck. Die Elemente der vier Spezies nach Grube im Kopfe und schriftlich eingeübt.

**Schreiben,**
**Singen,** } mit der 1. Abtheilung kombinirt.

---

## Sechste Klasse. Cötus B. (Vorbereitungsklasse für Cötus A.)
## Ordinarius: Hr. Pr.-A.-Kand. Rothe, — seit Nov. 57. Hr. Hugen.

**Religion,** 2 St. w. der Director. S. Sechste Klasse, Cötus A.

**Deutsch,** 12 St. w. a) Sprachunterricht, 6 St. w. Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen. Die Lehre von den Begriffswörtern, deren Flexion: der Gebrauch der Kasus durch mündliche und schriftliche Beispiele erläutert. Uebungen in der Orthographie. — Leseübungen, 6 St. w. Herr Marck, einzeln und im Chore. Das Gelesene wurde erklärt und von den Schülern wiedererzählt. Benutzt wurde der Klein-Kinderfreund von Dr. Löschin.

**Latein,** 1 St. w. Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen. Leseübungen. Auswendiglernen einiger Vokabeln aus Herrmanns Lesebuche.

**Rechnen,** 6. St. w. Herr Marck. Die vier Species in unbenannten Zahlen gründlich wiederholt, in benannten Zahlen die Resolution, Reduktion, Addition und Subtraktion und Zeitrechnung im Kopfe und schriftlich eingeübt.

**Geographie,** 2 St. w. Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen. Der erste Kursus von Voigts Leitfaden wurde mit besonderer Berücksichtigung Europas eingeübt.

**Schreiben,** 6 St. w. Herr Fisch, — Herr Hugen. Uebungen nach Vorschriften an der Wandtafel von der Hand des Lehrers. Tägliche häusliche Uebungen. Den schwächern Schülern wurde in ihren Heften vorgeschrieben.

**Zeichnen,** 2 St. w. Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen. Uebungen nach Vorzeichnungen an der Wandtafel.

**Singen,** 1 St. w. Herr Marck. Nach dem Gehöre wurden die leichteren Choralmelodien eingeübt.

---

## Sechste Klasse. Cötus A. Ordinarius: Herr Sonntag, — als Stellvertreter Herr Cand. Schilfert.

**Religion.** Beide Cötus vereinigt. 2 St. w. der Direktor. Die biblische Geschichte des A. T. wurde auf eine der Fassungsgabe dieser Schüler angemessene Weise (erläutert auch durch

Beispiele aus der Profangeschichte, vornehmlich der des Alterthums) erzählt. Das Walten göttlicher Vorsehung und Gerechtigkeit, das Nachahmungswerthe in dem Leben edler und frommer Menschen und das Warnende und Abschreckende in den Thaten der von Gott Gewichenen recht einleuchtend darzustellen, war der Hauptzweck dieses Unterrichts. — Bibelsprüche, Kirchenlieder und das zweite und dritte Hauptstück des Lutherischen Katechismus wurden aus den „Lernenaufgaben u. s. w." memorirt.

**Deutsch,** 10 St. w. Herr Sonntag, — Herr Kand. Schilfert. Leseübungen im Chore und von einzelnen Schülern (wobei der Klein-Kinderfreund von Dr. Löschin benutzt wurde), verbunden mit Wiedererzählen des Gelesenen. — Grammatik und orthographische Uebungen. Der reine einfache Satz, dabei das Hauptsächlichste über das Substantiv, Adjektiv, Verbum, Pronomen, Subjekt, Prädikat und Attribut. Kleine Aufsätze.

**Latein,** 4 St. w. Herr Kand. Weiß. Erlernung von Vokabeln aus Hermanns Elementargrammatik § 44—48 und Uebersetzen zur Uebung im Gebrauche der Kasus nach Hermann § 44—48. Einübung der 5 Deklinationen an Substantiven und Adjektiven durch schriftliche und mündliche Uebungen.

**Rechnen,** 5 St. w. Herr Sonntag, — Herr Kand. Schilfert. Die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen. Vorübungen zum Bruchrechnen.

**Formenlehre,** 2 St. w. Herr Sonntag, — Herr Kand. Schilfert. Nach Diesterwegs Kombinationslehre wurde der Punkt, die Linie, der Winkel besprochen. Darauf wurden die Elemente vom Dreieck, Viereck und Vieleck durchgenommen.

**Geographie,** 2 St. w. Herr Sonntag, — Herr Kand. Schilfert. Der erste Kursus von Voigts Leitfaden.

**Schreiben,** 4 St. w. Herr Sonntag, — Herr Kronke.

**Zeichnen,** 2 St. w. Herr Kronke. Anfangsgründe der Planimetrie zum Zeichnen mit freier Hand; symmetrische Züge eigener Erfindung, vorgezeichnet an der Schultafel.

**Singen,** 1 St. w. Herr Kronke. Die Dur-Tonleitern wurden erklärt und das begriffsmäßige Singen durch kleine Lieder in verschiedenen Tonarten zu erreichen gesucht.

---

## Fünfte Klasse. Cötus A. Ordinarius: Herr Oberlehrer Stobbe.

**Religion.** Beide Cötus vereinigt. 2 St. w. der Direktor. Das Leben Jesu, sowohl in Betreff seiner äußern Schicksale, als auch vornehmlich des Zweckes seiner Sendung und des Geistes und wesentlichen Inhaltes seiner Lehre. Daneben und zum Theil in Verbindung damit: Wiederholung der Hauptereignisse aus der Geschichte des A. T. — Die als Hauptsache dabei angesehenen Nutzanwendungen sind mit vielen Hinweisungen auf die Ereignisse des gewöhnlicheu Lebens und auf die Beispiele, welche die Profangeschichte darbietet, begleitet worden: Bibelsprüche, Kirchenlieder und die fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus wurden aus den „Lernaufgaben u. s. w." (S. Siebente Klasse) memorirt.

**Deutsch,** 6 St. w. Herr Oberlehrer Stobbe. Davon 2 St. Lektüre ausgewählter Stücke aus dem 1. Kursus von Magers Lesebuche, verbunden mit Wort- und Satzanalysen zur Einübung des etymologischen Theiles der Grammatik und der Elemente der Satzlehre. — 1 St. wöchentliche Diktate, die von dem Lehrer zu Hause korrigirt wurden und zur Uebung in Befesti-

gung der Orthographie und Interpunktion dienten. — 1 St. **Deklamation** auswendig gelernter Gedichte. 2 St. Uebungen im **Lesen** und **Erzählen**.

**Latein**, 4 St. w. Herr Oberlehrer Stobbe. Deklination, Genusregeln, Komparation, Pronomina, Zahlwörter, Konjugation der regelmäßigen und der hauptsächlichsten unregelmäßigen Verba und tabellarische Ableitung der Verbalformen. § 49—58 mit Auswahl, ferner 59—68, 95—99 analysirt, konstruirt und übersetzt, und § 55—58 und die Fabeln 78—93 mündlich und schriftlich und daran hauptsächlich Uebungen im Analysiren, Konstruiren und Nachbilden der Sätze geknüpft. § 266—268, 280, 292 schriftlich übertragen.

**Französisch**, 5 St. w. Herr Oberlehrer Stobbe. Plötz I. Kursus. Abschnitt 1 — 3, zum Theil schriftlich. Erste Konjugation. Einige Nr. aus Plötz petit vocabulaire wurden gelernt und zu ersten Anfängen in Sprechübungen benutzt.

**Rechnen**, 4 St. w. Herr Sonntag, — Herr Kand. Schilfert. Wiederholung der vier Spezies in benannten Zahlen, Einübung derselben in Brüchen und Entwickelung der geometrischen Proportionen mit Anwendung auf gerade und umgekehrte Regel de tri und mit vorzüglicher Berücksichtigung des Kopfrechnens.

**Geometrie**, 1 St. w. Herr Sonntag, — Herr Hugen. Geometrische und stereometrische Vorübungen nach Diesterweg.

**Geographie**, 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Zweiter Kursus des Leitfadens von Voigt. Repetition des ersten Kursus. Versuche im Kartenzeichnen.

**Geschichte**, 2 St. w. Herr Oberlehrer Stobbe. Erzählungen aus der alten Geschichte, angeknüpft an die drei ersten Tabellen des Dr. Hirsch, welche gelernt wurden.

**Naturgeschichte**, 2 St. w. Herr Sonntag, — Herr Hugen. Im Sommer Beschreibung von Pflanzen nach lebenden Exemplaren. Im Winter Säugethiere und Vögel nach dem eingeführten Lehrbuche von Neumann. Pflanzen und Thiere wurden von den Schülern nach Vorbildern gezeichnet.

**Schreiben**, 3 St. w. Herr Kronke. Nach Vorschriften von der Hand des Lehrers.

**Zeichnen**, 2 St. w. Herr Kronke. Die Elemente des Zeichnens mit freier Hand wie in VI. A. gelehrt und hier erweitert durchgenommen; monatlich 2 St. planimetrisches Zeichnen mit Cirkel und Lineal.

**Singen**, 2 St. w. Herr Kronke. Die mit Singstimme begabten Schüler beider Cötus der V. und VI. Klasse kombinirt. Das in der VI. A. Klasse Erläuterte wurde hier wiederholt, die Dur- und Moll-Tonleitern aufgestellt, Vorzeichnung und Rhythmus deutlich gemacht und bei vielen ein- und zweistimmigen Gesängen das Gelernte angewandt.

---

## Fünfte Klasse. Cötus B. Ordinarius: Herr Kand. Brandt.

**Religion**, 2 St. w. der Direktor. S. Fünfte Klasse, Cötus A.

**Deutsch**, 6 St. w. Herr Kand. Brandt. **Lesen** und Wiedererzählen 2 St. — **Grammatik**. Uebungen, die Redetheile schnell zu unterscheiden; Wiederholung der Flexion. Satzlehre, durch Satzbilder verdeutlicht. 2 St. — **Orthographie**, wobei die Schüler zum Theil selbst unter einander die Korrektur versuchen mußten. 1 St. — **Declamiren**. 1 St. Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen.

**Latein,** 4 St. w. Herr Kand. Brandt. Lektüre aus Hermanns Lesebuche nach Auswahl. Memoriren der besten Fabeln. Sorgfältige mündliche und schriftliche Analyse. 2 St. — Grammatik. Besondere Einübung der Deklinationen des Verbum sum, der regelmäßigen und unregelmäßigen Konjugationen. Ableitung der Verba. Kleine Exercitien und Extemporalien aus Hermann § 266 — 280.

**Französisch,** 4 St. w. Herr Kand. Brandt. Aus Plötzs Elementarbuche die Lektionen 1 — 46, die deutschen Abschnitte als Exercitien schriftlich. Orthographische Uebungen und Retrovertiren der passendsten französischen Sätze ins Lateinische. Einige No. aus Plötz petit vocabulaire gelernt.

**Rechnen,** 4 St. w. Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen. Von den Brüchen: das Einrichten, Erweitern, Heben, Resolviren und Reduciren. Die 4 Species mit unbenannten und benannten Brüchen. Regel de tri mit vorzüglicher Berücksichtigung und Entwickelung der geometrischen Proportionen bei gerader und umgekehrter Regel de tri wurde durch häusliche Arbeiten und Kopfrechnen eingeübt.

**Geometrie,** 1 St. Geometrische und stereometrische Vorübungen nach Diesterweg Herr Kand. Rothe, — Herr Hugen.

**Geschichte,** 2 St. w. Herr Kand. Brandt. Die schönsten Sagen der griechischen und römischen Mythologie. Drei historische Tabellen (von Dr. Hirsch) memorirt. Die alte Geschichte in Biographien, wovon die Schüler das Wichtigste zu Hause ausarbeiteten.

**Geographie,** 2 St. w. Herr Kand. Brandt. Aus Voigts Lehrbuche wurde Kursus I. und II. gründlich gelernt. Versuche im Kartenzeichnen.

**Naturgeschichte,** 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Gieswald. Im Sommer: Botanik. Im Winter: Säugethiere und Vögel.

**Schreiben,** 3 St. w. Herr Fisch. Nach Vorschriften von der Hand des Lehrers.

**Zeichnen,** 2 St. w. Herr Kronke. Wie in dem Cötus A.

**Singen,** 2 St. w. Herr Kronke. S. Cötus A.

---

## Vierte Klasse. Cötus A. Ordinarius: Herr Oberlehrer Küster.

**Religion,** 2 St. w. der Director. Ausführliche Erläuterung der ersten Hälfte des Lutherischen Katechismus. Uebungen im Nachschlagen der Bibel. Bibelsprüche und Kirchenlieder wurden aus den „Lernaufgaben u. s. w." (S. Siebente Klasse) memorirt.

**Deutsch,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Küster. In 2 St. Grammatik nach Magers Sprachbuche die Lehre von den Satztheilen, den verbundenen Hauptsätzen, dem Satzgefüge und der Interpunktion verbunden mit analytischen Uebungen. Zwei Stunden wurden zu stylistischen Uebungen verwandt. Die angefertigten Aufsätze bestanden theils in Nachbildungen von Musterstücken, theils in freien Arbeiten beschreibender oder erzählender Art, die selbst Gesehenes oder Erlebtes zum Gegenstande hatten. — In 2 St. Lese- und Deklamationsübungen.

**Latein,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Küster. In 2 Stunden Erlernung und Einübung der Formlehre nach Hermanns Elementargrammatik. In 2 St. Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische nach demselben Lehrbuche. Es wurden die Uebungsstücke von § 100 — 138, 256 — 265 und § 306 — 336, theils blos mündlich, theils zugleich schriftlich übersetzt.

**Französisch,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Küster. In 3 St. wurden in Plötz's Elementarbuche. Kursus I., Lekt. 34 — 68 durchgenommen und die deutschen Uebungsstücke zu Exercitien

benutzt. In 1 St. wurden mehrere von den leichteren Stücken aus Magers Lesebuche übersetzt und einige kleinere Gedichte aus Plötz und Mager memorirt.

**Mathematik**, 6 St. w. Herr Oberlehrer Gronau.

a) Praktisches Rechnen, (4 St.) Nach einer kurzen Wiederholung des Numerirens, der vier Species in unbenannten und benannten Zahlen trat schon ein längeres Verweilen bei der geraden und umgekehrten Regel De tri ein; dann wurden die Brüche ausführlich behandelt. Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Proportionen folgte. Hieran schlossen sich andere Rechnungen des bürgerlichen Lebens an: Regula multiplex, Zins- und Gesellschaftsrechnungen und die Kettenregel. Zuletzt gewährten die Dezimalbrüche Beschäftigung. Kopfrechnen.

b) Geometrie, (2 St.) Nach Koppe's Lehrbuche wurden die fünf ersten Abschnitte durchgenommen, welche von Linien, Winkeln, Parallellinien und von der Kongruenz der Dreiecke handeln.

**Geographie**, 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Aus Voigts drittem Kursus der allgemeine Theil und Europa. Repetition des zweiten Kursus. Kartenzeichnen.

**Geschichte**, 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Geschichte des Mittelalters. Erlernung von Geschichtstabellen.

**Naturgeschichte**, 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Gieswald. Im Sommer: Niedere Thiere. Im Winter: Amphibien und Fische, — und Wiederholung der Säugethiere und Vögel.

**Schreiben**, 2 St. w. Herr Kronke. Nach eigenen Vorschriften.

**Zeichnen**, 2 St. w. Herr Kronke. Planimetrisches Figurenzeichnen mit freier Hand und mit Zirkel und Lineal. Zeichnen nach Vorbildern: Ornamente; Theile menschlicher Figuren mit Andeutung von Schatten und Licht; Landschaftszeichnung u. s. w.

**Singen**, 2 St. w. Herr Kronke. — S. Fünfte Klasse.

---

## Vierte Classe. Cötus B. Ordinarius: Herr Pred.-Amts-Cand. Weiss.

**Religion**, 2 St. w. der Direktor. Mit Cötus A. kombinirt.

**Deutsch**, 6 St. w. Herr Kand. Weiß. In 2 Stunden wurde mit Benutzung des Sprach- und Lesebuches von Mager analytisch und synthetisch die Lehre von den Theilen des einfachen Satzes, der Interpunktion und des Satzgefüges durchgegangen und eingeübt. In 2 Stunden wurden die angefertigten Aufsätze, die in Nachbildungen von Musterstücken und in Beschreibungen und Briefen freierer Art bestanden, nach vorhergegangener häuslicher Korrektur durchgenommen. — In 2 Stunden Lese- und Deklamations-Uebungen.

**Latein**, 4 St. w. Herr Kand. Weiß. In 2 Stunden wurde die Formlehre erlernt und in der Stunde an Sätzen eingeübt. — In 2 Stunden wurde in Hermanns Elementarbuche die Kasuslehre durch Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische durchgenommen und schriftlich und mündlich eingeübt. (§ 100—145, 306—346.)

**Französisch**, 4 St. w. Herr Kand. Weiß. In 3 Stunden wurde die Konjugation der regelmäßigen Verben in Verbindung mit dem Pronominalobjekt durch Exercitien eingeübt und nach der Korrektur meistens gelernt. Plötz Elementarbuch I. Kursus Lekt. 46—68 gab das Material dazu her. — In 1 Stunde wurde aus Magers franz. Lesebuche Kursus I. (5. Auflage) Nr. 1, 2, 4, 27, 28, 76, 79, 82 — 91 gelesen und schriftlich übersetzt.

**Mathematik,** 6 St. w. Herr Kand. Weiß.

a) Praktisches Rechnen, 4 St. Nach Wiederholung des Numerirens, der 4 Spezies in unbenannten und benannten Zahlen wurde die gerade und umgekehrte Regel de tri ausführlich behandelt, so auch die gewöhnlichen Brüche, die arithmetischen und geometrischen Proportionen. Hieran schlossen sich Rechnungen des bürgerlichen Lebens den: Regula multipler, Zins- und Gesellschaftsrechnung und die Kettenregel. Zuletzt wurde die Lehre von den Dezimalbrüchen erläutert.

b) Geometrie, 2 St. Aus Koppe's Lehrbuche wurden Abschnitt 1—5 durchgenommen, die von Linien, Winkeln, Parallelen und der Kongruenz der Dreiecke handeln.

**Geographie,** 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten.
**Geschichte,** 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten.
**Naturgeschichte,** 2 St. w. Hr. Oberlehrer Dr. Gieswald.
**Zeichnen,** 2 St. w. Herr Kronke.
} Wie in Cötus A.

**Schreiben,** 2 St. w. Herr Fisch. Nach Vorschriften von der Hand des Lehrers.

**Singen,** 2 St. w. Herr Kronke. S. Fünfte Klasse. Cötus A.

---

## Dritte Klasse. Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Gieswald.

**Religion,** 2 St. w. der Direktor. Systematisch zusammenhängender Vortrag der christlichen Glaubenslehre nach der Augsburgischen Konfession, und zwar mit Rücksicht auf den Katechismus und auf die biblische Geschichte.

**Deutsch,** 4 St. w., 2 St. Herr Oberlehrer Dr. Gieswald. Mehre größere Gedichte Schillers wurden gelernt und genau erläutert. 2 St. Herr Kand. Brandt. Freie Vorträge. Uebung im Disponiren. Alle 3 bis 4 Wochen ein schriftlicher Aufsatz, nach genauer Durchnahme desselben Korrektur.

**Latein,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Küster. 1) Lektüre (2 St.). Aus dem Cornelius Nepos wurden Datames, Epaminondas und Pelopidas gelesen. 2) Grammatik und Exercitia (2 St.) Außer der Repetition der Formenlehre wurden die Regeln über die Rektion der Kasus und einige über den Gebrauch der Modi gelernt.

**Französisch,** 4 St. w. Herr Kand. Brandt. 1) Lektüre (2 St.) Aus Magers Lesebuche (5te Auflage) I. Kursus ausgewählte prosaische und poetische Stücke, wovon einige Fabeln memorirt wurden. — 2) Grammatik (2 St.). Orthographische Uebungen. Extemporalien und Exercitien. Die unregelmäßigen Verben nach Plötz, II. Kursus, Lekt. 1—28 mündlich und schriftlich. Retrovertiren passender lateinischer Sätze ins Französische.

**Englisch,** 2 St. w. Herr Friedländer, — Herr Dr. Rudloff. Das Nöthigste über die Aussprache vorangeschickt. An einfache Sätze wurde eine allgemeine Betrachtung der einzelnen Wortarten und eine elementare Formenlehre angeknüpft. Besondre Einübung der Zahlwörter, Fürwörter, Hülfszeitwörter und der regelmäßigen Konjugation mit häufigen Beispielen. Einige leichte Gedichte wurden gelesen und gelernt.

**Mathematik,** 6 St. w. Herr Oberlehrer Gronau.

a) Praktisches Rechnen (2 St.) Außer den bei der vierten Klasse genannten Rechnungsarten wurden Diskonto-, Agio-, Tara-, Prozent-, Termin- und Alligationsrechnungen durchgenommen. Kopfrechnen.

b) Arithmetik (2 St.). Dezimalbrüche, entgegengesetzte Größen, Einschließungszeichen, Buchstabenrechnung, Potenzen, Quadratwurzeln, Gleichungen des ersten Grades und arithmetische Progressionen bildeten den Gegenstand des Unterrichts.

c) Geometrie (2 St.). Aus Koppes Lehrbuche wurden die ersten neun Abschnitte durchgenommen, deren Hauptinhalt die Sätze über Kongruenz und Gleichheit der Figuren, und Sätze über den Kreis bilden.

**Geographie,** 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Voigts Leitfaden, Kursus IV., Europa, wurde gelernt. Die betreffenden Abschnitte aus Kursus III. wurden wiederholt. Uebungen im Kartenzeichnen zum Theil nach der Cansteinschen Konstruktionsmethode. Zur Prüfung des Gelernten wurden von den Schülern Karten aus dem Gedächtnisse in der Klasse gezeichnet.

**Geschichte,** 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Brandenburgisch-Preußische Geschichte. Erlernung von Geschichtstabellen.

**Naturwissenschaften,** 4 St. Herr Oberlehrer Dr. Gieswald.

a) Naturgeschichte (2 St.). Im Sommer Botanik. Im Winter Mineralogie, namentlich Krystallographie. Krystallmodelle wurden von den Schülern aus Pappe angefertigt.

b) Physik (2 St.). Die ersten vier Abschnitte aus Koppe's Physik.

**Zeichnen,** 2 St. w. Herr Kronke. Zeichnen mit freier Hand: Ornamente, Theile des menschlichen Körpers, Blumen und Landschaften vollständig ausgeführt.

**Singen,** 2 St. w. Herr Kronke. Kombinirt mit V. A. und B. und auch mit I., II., III.

---

## Zweite Klasse. Ordinarius: Herr Oberlehrer Gronau.

**Religion,** 2 St. w. der Direktor. Mit der ersten Klasse kombinirt.

**Deutsch,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Dispositionen, Aufsätze, freie Vorträge. Aus der Grammatik die Lehre vom Periodenbaue. Lektüre ausgewählter Stücke.

**Latein,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Küster. 1) Lektüre 2 St. Von Caesaris bellum Gallicum wurde das vierte und fünfte Buch übersetzt und als Ferienaufgaben einzelne Kapitel memorirt. 2) Grammatik 2 St. Exercitien und Extemporalien.

**Französisch,** 4 St. w. Herr Oberlehrer Stobbe. 1) Grammatik: 1 St. Plötz II. Lekt. 24—59 und 1 St. Extemporalien und Exercitien. 2) Lektüre (2 St.) aus Herrigs France littéraire, Abschnitte von Voltaire, Montesquieu, Lesage, Florian, Frédéric II., Staël, Beranger, Delavigne, Andrieux (im Ganzen etwa 40 Seiten). Verschiedene Gedichte wurden auswendig gelernt, von einigen Schülern das Stück la France et l'Allemagne au collége.

**Englisch,** 2 St. w. Herr Friedländer, — Herr Dr. Rudloff. Eingehendere Betrachtung der einzelnen Wortarten nach etymologischen und syntaktischen Verhältnissen, verbunden mit praktischen Uebungen. Lesen und Erklären mehrerer größerer Gedichte, die alsdann von den Schülern übersetzt und auswendig gelernt wurden.

**Mathematik,** 6 St. w. Herr Oberlehrer Gronau.

a) Praktisches Rechnen (1 St.). Außer dem bei den frühern Klassen Erwähnten wurde die Rabatt- und Kursrechnung, die Berechnung des Schrots und Korns und des Pari's der Münzen gelehrt. Den Beschluß machte die logarithmisch behandelte Zins-von-Zinsrechnung.

b) Arithmetik (2 St.) Das Ausziehen der Kubikwurzeln, die Potenzenlehre für negative

und gebrochene Exponenten, die Logarithmen, die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekannten Größen, die quadratischen Gleichungen und die geometrischen Progressionen boten den Lehrstoff dar.

c) Geometrie (3 St.). Die Planimetrie wurde nach Koppe durch die Lehre von der Aehnlichkeit gradlinigter Figuren und von der Ausmessung derselben und des Kreises beendigt. Lösung geometrischer Aufgaben. Trigonometrie.

**Geographie,** 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Allgemeine vergleichende Geographie. Repetitionen aus dem III. und IV. Kursus von Voigt.

**Geschichte,** 2 St. w. der Direktor. Geschichte der neueren Zeit bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, vornehmlich in Betreff des Kulturzustandes, des Geistes und der Sitten dieser Zeit und der von ihr gegebenen Grundlage gegenwärtiger Zustände. Das Entstehen und die allmälige Ausbildung und Erweiterung des Brandenburgisch-Preußischen Staates wurde dabei vornehmlich hervorgehoben. Daneben in jeder Stunde Rückblicke auf historisch merkwürdige Zeitabschnitte, Ereignisse und Personen, sowie auch eine zusammenhängende Wiederholung des Laufes der Weltbegebenheiten, wobei die von dem Lehrer entworfene sinnbildliche Geschichtstabelle „Strömungen der Völker- und Staatengeschichte durch die Jahrhunderte vor und nach Christus," die sich nebst einer gedruckten Erklärung in lithographirten, von den Schülern selbst kolorirten Exemplaren in den Händen derselben befindet, benutzt wurde. — Zur Erleichterung dieser Repetition hat der Lehrer in tabellarischer Form „Chronologische Memoranda für Prima und Sekunda der St. Johannis-Schule" zusammengestellt und (bereits in zweiter, vermehrter Auflage) abdrucken lassen.

**Naturwissenschaften,** 6 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Gieswald.

a) Naturgeschichte (2 St.). Im Sommer: Technologie der Pflanzen. Im Winter: Wiederholung, Technologie der Mineralien und Salze.

b) Physik (2 St.). Von den verschiedenen Bewegungen. — Von den Kräften, deren Maßbestimmung und Wirkungsgröße. Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Ueber Bewegungswiderstände. Festigkeit der Körper. Die mechanischen Potenzen und ihre Anwendung zu zusammengesetzten Maschienen. — Uebungen im Lösen von Aufgaben.

c) Chemie (2 St.) Metalloide.

**Zeichnen,** 2 St. w. Herr Kronke. Mit der ersten Klasse kombinirt.

**Singen,** 2 St. Herr Kronke. S. erste Klasse.

---

## Erste Klasse. Ordinarius: Der Direktor.

**Religion,** 2 St. w. (mit der zweiten Klasse kombinirt) der Direktor. Die Hauptmomente des evangelischen Glaubens, vornehmlich die Christologie und die Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen, wurden erläutert, wobei die für die Schüler zusammengestellte „Christliche Glaubenslehre nach der Augsburgischen Konfession" zum Leitfaden diente. Die biblische Begründung dieser Lehre, die historische Darstellung ihrer Entwickelung und Ausbildung (wozu die „Chronologischen Memoranda" in einer besonderen Rubrik die nöthigsten Data angeben) und die ascetische Anwendung, wurden als Hauptsache bei diesem Unterrichte angesehen.

**Deutsch,** 4 St. w. und zwar a, (2 St. w.). Herr Oberlehrer Dr. Panten. Disposi-

tionen, Aufsätze, freie Vorträge, Repetition der Metrik, Lektüre ausgewählter Stücke. — b, Neueste Geschichte der deutschen Nationalliteratur, verbunden mit Repetition der früheren Zeitabschnitte, (2 St.) der Direktor. Als Leitfaden wurde dabei der Grundriß der „Geschichte der deutschen Literatur von O. Lange" benutzt. Zur Uebersicht des Zusammenhanges und der Zeitfolge diente eine besondere Rubrik in den von dem Direktor entworfenen historischen Tabellen: „Chronologische Memoranda u. s. w." S. zweite Klasse.

**Latein**, 4 St. w. Herr Oberlehrer Küster. Eine Stunde Exercitien und Extemporalien. Drei Stunden Lektüre; von der Aeneide wurde lib. III. und IV., aus der Clio die Abschnitte XI. bis XVI. (Curtius) und XX. bis XXV. (Livius) gelesen. Außerdem wurde theils als Privatlektüre, theils in der Schule das erste Buch und ein Theil des zweiten von Caesaris bellum Gallicum gelesen.

**Französisch**, 4 St. w. Herr Oberlehrer Stobbe. 1, Grammatik: 2 St. Extemporalien, Exercitien, freie Aufsätze. 2, Lektüre 2 St. Aus Herrigs France littéraire Abschnitte von Sévigné, Racine, Molière, Regnard, Boileau, Bossuet, Fléchier, Buffon, Mirabeau, Chateaubriand, Nodier, Courier, Lamartine, Vigny, Guizot, Thiers, Mignet mit literarhistorischen Erläuterungen und Versuchen im mündlichen Gebrauche der Sprache.

**Englisch**, 2 St. w. Herr Friedländer — Herr Dr. Rudloff. In 1 St. englische Literaturgeschichte mit Uebersetzung aus dem Englischen ins Deutsche. In der zweiten St. Lektüre englischer Schriftsteller, wie Ch. Dickens: Christmas Carol und Th. B. Macaulay: History of England Vol. I. Zuweilen besondre Uebungen in der Konversation und freie Ausarbeitungen. Ausführliche Wiederholung der Grammatik. Gelesen und übersetzt wurde: Domestice Life among the red men (Bancroft), Richard II. (Shakespeare). Ueber geschichtliche und literaturgeschichtliche Themata wurde monatlich ein Aufsatz angefertigt und besonders die Literaturgeschichte ausführlich besprochen und zu mündlichen Vorträgen benutzt. Für Extemporalia, Dictanda, Conversation und Leseübungen wurden mehre Stunden verwendet. Monologe und Gedichte wurden auswendig gelernt. Bei dem Unterrichte wurde nur Englisch gesprochen.

**Mathematik**, 6 St. w. Herr Oberlehrer Gronau.

a) Praktisches Rechnen (1 St.). Wechselreduktionen mit und ohne Spesen. Renten- und Amortisationsrechnung. Die Uebungsaufgaben, welche so viel als möglich aus dem praktischen Leben genommen wurden, boten hinreichende Gelegenheit zu Wiederholungen dar, welche in alle Pensa der früheren Klassen eingriffen.

b) Arithmetik (2 St.). Quadratische Gleichungen mit mehreren unbekannten Größen, diophantische Gleichungen, reciproce Gleichungen des vierten Grades. Die Lehre vom Maximum und Minimum. Kombinationslehre. Binomischer Lehrsatz für positive, negative und gebrochene Exponenten. Arithmetische Reihen höherer Ordnung. Die logarithmische und Exponentialreihe. Kettenbrüche.

c) Geometrie (3 St.). Stereometrie und Trigonometrie. Die letztere wurde erweitert durch die Berechnung sphärischer Dreiecke und durch die Reihenentwickelung der trigonometrischen Funktionen. Aus dem vorjährigen Pensum wurden die kubischen Gleichungen und die Kegelschnitte wiederholt.

**Geographie**, 2 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Panten. Ausführliche Geographie und Statistik europäischer Länder. — Repetition des ganzen Unterrichtskursus.

**Geschichte**, 2 St. w. der Direktor. Die Hauptereignisse der neueren und neuesten Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen. Dabei stets wiederholende, das Ge-

lernte erweiternde Rückblicke auf wichtige Geschichtsabschnitte, Ereignisse und Personen. Es wurden Parallelen gezogen, Ursachen und Wirkungen zusammengestellt; der Einfluß mächtiger Charaktere auf Ereignisse und Umgestaltung des Bestehenden, so wie umgekehrt der Einfluß großer Ereignisse auf Charaktere und Handlungsweise historischer Personen wurde erwogen; dabei überall auf Chronologie, Genealogie u. s. w. Rücksicht genommen und auf diese Weise die Bekanntschaft mit dem geschichtlichen Material theils vermehrt, theils zum richtigern Verständnisse gebracht. Zur genaueren Orientirung auf dem großen Felde der Geschichte wurde von den Schülern die bei der zweiten Klasse bereits erwähnte sinnbildliche Geschichtstabelle (die Strömungen der Völker- und Staatengeschichte u. s. w.) benutzt. Zur Erleichterung des Verständnisses der vaterländischen Geschichte hat der Lehrer eine Wandkarte des Preuß. Staates mit einer genauen Einzeichnung aller der größeren und kleineren Bestandtheile versehen, durch deren allmäliges Zusammenwachsen dieser Staat zu seiner jetzigen Beschaffenheit gelangt ist. — Bei den Wiederholungen wurden die „Chronologischen Memoranda" benutzt.

**Naturwissenschaften**, 6 St. w. Herr Oberlehrer Dr. Gieswald.

a) Naturgeschichte (1—2 St.). Vergleichende Anatomie.

b) Physik (2—3 St.). Theorie der Wärme. — Physikalische Aufgaben.

c) Chemie (2 St.). Metalle.

**Zeichnen**, 2 St. w. Herr Kronke. Mit der zweiten Klasse kombinirt. Freies Handzeichnen, wie in der III. Klasse und nach Geometriekörpern. Ein halbes Jahr hindurch 1 St. freies Handzeichnen und 1 St. Projektionslehre (Zeichnung mit rechtwinklig parallelen Sehelinien). Punkte Linien, Flächen, sich schneidende Flächen, die regelmäßigen Geometriekörper, die sich durchdringenden Körper, (Oktaeder und Würfel u. s. w.) wurden gezeichnet. — I. Klasse außerdem noch 1. St. w. (während des letzten Vierteljahres): theoretischer Unterricht in der Perspektive.

**Singen**, 2 St. w. Herr Kronke. Die erste Singabtheilung besteht aus Schülern der I., II. und III. und einigen Schülern der IV. und V. Klasse. Theilweise Wiederholung des in den untern Klassen Gelernten. Vierstimmige Gesänge von anerkannt guten Meistern wurden einstudirt und der Kirchengesang so viel als möglich zu fördern gesucht.

---

Den Unterricht in der **polnischen Sprache** ertheilte Herr Makowski. (S. Seite 3) vier Mal wöchentlich von 12 bis 1 Uhr Mittags. Die daran theilnehmenden Schüler aller Klassen wurden nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Fortschritte in zwei Abtheilungen, und zwar jede derselben 2 Stunden wöchentlich, unterrichtet. Die zweite (untere) Abtheilung lernte aus dem Uebungsbuche Wypis die richtige Aussprache, das korrekte Lesen und die Anfangsgründe der Grammatik, memorirte Vokabeln und versuchte sich in leichten Uebersetzungen der Lesestücke des genannten Buches. Die erste benutzte das Lehrbuch von Poblinski zum Einüben der nothwendigsten grammatischen Regeln und zum Uebersetzen schwierigerer Stücke.

Der Unterricht im **Turnen** ist den Schülern, welchen es von ihren Eltern vergönnt wurde, daran Theil zu nehmen, auch im vergangenen Sommer für ein geringes Honorar wöchentlich zwei Mal von Herrn Grüning ertheilt worden. Auch haben sie mit Lust und Vergnügen sich am 11. Julius zu dem Turnfeste eingefunden, welches der Löbl. Turnrath veranstaltete und wobei vornehmlich der Präses desselben, Herr Stadtbaurath Licht, sich durch seine von dem besten Erfolge begleiteten Bemühungen ihren besten Dank erwarb.

---

Beaufsichtigung und Nachhülfe bei ihren Schularbeiten können die Schüler von den Herren Stobbe und Schultze erhalten; sowie auch Privatunterricht im Zeichnen von Herrn Kronke.

## III. Lehrmittel in den Händen der Schüler.

In **Prima**: Christliche Glaubenslehre nach der Augsburgischen Confession. — Die Johannisschule (von Dr. Löschin.) — O. Schultze's Lateinische Schulgrammatik. — Virgils Aeneide, Cäsar und die Sammlung historischer Lesestücke: Clio. — Herrig: la France littéraire. — Friedländer's Englische Grammatik, an deren Stelle ein anderes Lehrbuch treten wird. — Chronologische Memoranda. Für Prima und Sekunda der St. Johannisschule. (Von Dr. Löschin.) — Die Strömungen der Völker- und Staatengeschichte. Sinnbildliche Geschichtstabelle, von Dr. Löschin. — Voigts Leitfaden beim geograph. Unterrichte. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Naturgeschichte von Neumann. — Chemie von Hornig. — Physik von Koppe. — Koppe's Planimetrie und Stereometrie. — La Lande's mathematische Tafeln.

In **Sekunda**: Christliche Glaubenslehre nach der Augsburgischen Konfession. — O. Schultze's Lateinische Schulgrammatik, — Cäsar. — Herrig: la France littéraire. — Plötz: Elementargrammatik der franz. Sprache, II. Kursus. — Friedländer's Englische Grammatik, an deren Stelle ein anderes Lehrbuch treten wird. — Chronologische Memoranda für Prima und Sekunda der St. Johannisschule, (von Dr. Löschin). — Die Strömungen der Völker- und Staatengeschichte, von Dr. Löschin. — Voigt's Leitfaden beim geograph. Unterrichte. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Naturgeschichte von Neumann. — Chemie von Hornig. — Physik von Koppe. — Koppe's Planimetrie und Stereometrie. — La Lande's mathematische Tafeln. —

In **Tertia**: Christliche Glaubenslehre nach der Augsburgische Konfession. — Hermanns Lateinische Elementargrammatik. — Cornelius Nepos. — Deutsches Lesebuch von Mager, II. Theil. — Französische Grammatik von Plötz, II. Kursus. — Französisches Lesebuch von Mager, II. Kursus. — Friedländer's Engl. Grammatik, an deren Stelle ein anderes Lehrbuch treten wird. — Geschichtstabellen zum Auswendiglernen, von Dr. Hirsch. — Voigt's Leitfaden beim geograph. Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Naturgeschichte von Neumann. — Koppe's Planimetrie. —

In **Quarta** A. und B.: Lernaufgaben für die Religionsstunden in der St. Johannis-Schule. — Magers Deutsches Sprachbuch, und Lesebuch, I. Theil. — Hermanns Lateinische Elementargrammatik. — Französische Grammatik von Plötz, I. Kursus. — Magers Französisches Lesebuch, I. Kursus. — Geschichtstabellen zum Auswendiglernen, von Dr. Hirsch. — Voigts Leitfaden beim geograph. Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Koppe's Lehrbuch der Geometrie. —

In **Quinta** A. und B.: Lernaufgaben für die Religionsstunden in der St. Johannis-Schule. — Deutsches Lesebuch von Mager, I. Theil. — Hermanns Lateinische Elementargrammatik. — Plötz: Französisches Elementarbuch, I. Kursus. — Plötz: Petit vocabulaire. — Voigt's Leitfaden beim geograph. Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Stubba's Aufgaben zum Rechnen. Heft 3. und 4. —

In **Sexta** A. und B.: Lernaufgaben für die Religionsstunden in der St. Johannis-Schule. — Der Klein-Kinderfreund von Dr. Löschin. — Hermanns Lateinische Elementargrammatik. — Voigts Leitfaden beim geograph. Unterricht. — Stubba's Aufgaben zum Rechnen. Heft 1. u. 2.
In **Septima** A. und B.: Lernaufgaben für die Religionsstunden in der St. Johannis-Schule. — A. Der Klein-Kinderfreund von Dr. Löschin. — B. Erstes Lesebuch von Sostmann. — Uebungsbuch von Vorkenhagen. —

## IV. Vermehrung der Lehrmittel der Schule.

Für die **Schulbibliothek** wurden — neben den Fortsetzungen der „Kunstwerke des Alterthums, von Menzel", des „Deutschen Wörterbuches von Grimm", der „höheren Bürgerschule von Vogel und Körner", der „Reisen A. v. Humboldt's nach Amerika, von Klettke", der „Deutschen Geschichte in Bildern, von Bülau", der „geographischen Mittheilungen von Petermann" und der „Zeitschrift für Mathematik" von Schlömilch — „Schnuses Integralrechnung, 1. Abth." und „die Neuere Geometrie, 1. Bd." angeschafft. — An Geschenken erhielt die Schul-Bibliothek von den betreffenden Verlagshandlungen: Vocabularium latinum von O. Haupt und H. Krahmer. Posen. Merzbach. 1857; — Kurzgefaßtes Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie von L. Stammer. Essen. 1857, 58., III. Hefte; — Leitfaden der Geschichte der Deutschen Literatur von F. A. Pischon II. Aufl. Berlin. Humblot, 1856; — Lateinisches Vocabularium für Anfänger von C. Bonell. 3. Aufl. Berlin, 1857. Enslin; — Elementarbuch der lateinischen Sprache von F. Bleske. Hannover. Meyer, 1858; — Tabellen zur Weltgeschichte von Schuster. 2. Auflage. Hamburg. Meißner 1857.

An Lehrmitteln und Apparaten sind angeschafft worden 1) für den **naturwissenschaftlichen Unterricht:** Ein Telegraph nach Morse (ein sehr wohlgelungenes und instruktives Kunstwerk von der geschickten Hand des hiesigen Uhrmachers und Mechanikers Herrn Jakobsen), — eine Wellenmaschine, die Schwingungen des Lichtäthers zu zeigen, nach Eisenlohn, — eine elektrische Uhr, — verschiedene Chemikalien, Retorten, Reagentiengläser u. s. w. — Stammers Wandtafeln zur technischen Chemie; 2) für **den mathematischen:** ein von Herrn Jacobsen verfertigtes Planum inklinatum; 3) für den **geschichtlichen:** 18 (von dem Direktor angefertigte) historische Charten auf Pappe, welche die in dem Tabellenhefte „Chronologische Memoranda für Prima und Secunda der St. Johannis-Schule" vorkommenden Orte angeben; 4) für den **geographischen:** einige Wandcharten.

## V. Schüler-Zahl.

**Diese belief sich am Schlusse des vorigen Schuljahres auf 583. Der Abgang belief sich im Laufe desselben auf 102, die Aufnahme, welche auf Verlangen der Königl. hochverordneten Regie-**

rung beschränkt werden mußte, auf 91, so daß die Schule jetzt 571 Schüler zählt, von denen sich 8 in I., 36 in II., 68 in III., 61 in IV. A., 56 in IV. B., 51 in V. A., 56 in V. B., 81 in VI. A., 69 in VI. B., 50 in VII. 1 und 36 in VII. 2 befinden. Im Laufe des Jahres starb von den Schülern der Anstalt: am 6. November 1857 der durch seinen freundlichen und bescheidenen Sinn den Lehrern und Mitschülern liebgewordene Quintaner Friedrich Eduard Mierau an einer Unterleibsentzündung.

---

## VI. Schul-Chronik.

---

Am 15. Oktober feierte die Schule den Geburtstag Sr. Majestät des Königes. Sämmtliche Schüler waren mit den Lehrern in der Aula versammelt. Dem vierstimmigen Vortrage einer Hymne folgte ein Choralgesang, diesem die von dem Direktor gehaltene Festrede; ein Choral schloß die Feierlichkeit, bei welcher Herr Regierungs-Schulrath Wantrup — der auch am 5. März d. J. den Unterricht in einigen Klassen der Anstalt beiwohnte — zugegen war.

Zur herzlichen Theilnahme an der allgemeinen Trauer, welche sich in unsrer Stadt bei dem am 28. Oktober 1857 erfolgten Tode des eben so hochverehrten, als hochverdienten Geheimen Oberregierungsrathes und vormaligen Oberbürgermeisters Herrn Joachim Heinrich von Weickhmann kund gab, mußte die St. Johannis-Schule sich um so inniger gedrungen fühlen, da in Ihm der edle Freund und Gönner heimgegangen war, der mit dem regesten Eifer ihre Erweiterung und die dazu erforderliche Erwerbung ihres jetzigen Lokales gefördert und ihr überall, wo sie seiner Mitwirkung bedurfte, ein wahrhaft väterliches Wohlwollen erwiesen hatte. Gab es doch keinen größeren Freund der Jugend und der Schulen als Ihn, der sich bis zu einem selten erreichbaren Greisenalter nicht nur die frische Jugendlichkeit des Geistes und Gemüthes, sondern in derselben auch die Klarheit und Unbefangenheit des Denkens und der geistigen Anschauung, sowie die heitre und lebensfrohe Stimmung, die reine und fromme Lauterkeit der Seele und die milde, ungetrübte Herzensgüte zu bewahren wußte, wodurch er für alle, die sich ihm näherten, zu einer so liebenswürdigen, ehrfurchtgebietenden Erscheinung wurde. — Darauf und auf die hohen Verdienste, welche der Verstorbene sich in seiner öffentlichen Wirksamkeit erworben hatte, wies der Direktor in der Gedächtnißrede, die er Ihm bei der Ihm geweiheten Todtenfeier am 3. November in der mit Zeichen der Trauer versehenen Aula*) hielt, die Schüler, — denen er ja kein würdigeres Vorbild zur Nacheiferung aufstellen konnte — hin, nachdem das Sängerchor der Schule unter Leitung des Herrn Kronke dem in den Sarg Gebetteten vor seiner Wohnung in später ruhiger Abendstunde mit dem Gesange „Wie sie so sanft ruh'n!" einen anspruchslosen, von Herzen kommenden Beweis dankbarer Anerkennung dargebracht hatte.

Ihre Theilnahme an dem freudenvollen Feste der Vermählung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Viktoria von Großbrittannien und Irland bezeugte die Schule durch Erleuchtung ihres Lokales.

---

*) Zu der Ausschmückung derselben gehört auch die am Einweihungstage des Schullokales (13. Oktober 1848) aufgestellte Büste des Verstorbenen.

## VII. Die Abiturientenprüfung,

zu welcher sich vier Primaner der Anstalt gemeldet hatten, fand am 19. März d. J. statt, und es war dazu von der Hochverordneten Königlichen Regierung Herr Regierungs-Schulrath Dr. Wantrup, von dem Hochlöblichen Magistrate unserer Stadt Herr Stadtrath Dodenhoff als Kommissarius deputirt worden.

Zu den schriftlichen Arbeiten hatten die Examinanden folgende Themata erhalten:

im Deutschen: Ueber die Neigung Vieler, sich in entfernten Beziehungen Pflichten aufzulegen und darüber die nächsten und natürlichsten zu versäumen —;

im Lateinischen: Retroversion einer Stelle aus Cicero de officiis;

im Französischen: Jeanne d'Arc, dite la Pucelle d'Orléans —;

im Englischen: The conquest of England by the Normans —;

in der Mathematik:

Arithmetische Aufgaben: 1) Ein Wucherer A wollte mir, da ich erst nach 3 Jahren zahlungsfähig bin, und früher weder Kapital noch Zinsen zahlen kann, eine gewisse Summe auf so lange nur zu sehr hohen, aber einfachen Zinsen leihen. Ein anderer Wucherer B wollte nur $\frac{4}{5}$ (m) mal so viel Prozente, aber Zins von Zins haben. Da ich nun dem Letzteren nach Verlauf der 3 Jahre eben so viel wiedergeben müßte, als dem A, so fragt sich: wieviel Prozent jeder verlangte?

2) Die Summe dreier Zahlen ist a, die Summe ihrer Quadrate b, ihr Produkt c, — welche Zahlen sind es?

Geometrische Aufgaben: 1) Aus der Spitze eines gegebenen Dreieckes nach einem Punkte der Grundlinie eine Linie so zu ziehen, daß deren Quadrat zum Rechteck unter den dadurch entstandenen Segmenten der Grundlinie ein vorgeschriebenes Verhältniß hat —;

2) Die geographische Länge und Breite zweier Orte auf der Erde, K und D, ist gegeben, und die Höhe eines Berges in K, — wie hoch muß in D ein Thurm gebaut werden, damit man von dessen Spitze die Spitze jenes Berges noch sehen könne; z. B.

| | | |
|---|---|---|
| geogr. Länge: | K (Königsberg) $38^0\ 9'\ 45''$ | D (Danzig) $36^0\ 21'$ |
| geogr. Breite: | D (Danzig) $54^0\ 42'\ 50''$ | K (Königsberg) $54^0\ 21'\ 18''$, |

Der Berg in K sei 1024' hoch.

in den Naturwissenschaften:

aus der Physik: 1) In gerader Linie zwischen zwei leuchtenden Punkten A und B, deren Entfernung = e, befindet sich ein Körper C, — wie weit muß derselbe von A entfernt sein, damit er von beiden leuchtenden Punkten gleich stark erhellt werde, wenn B

a, eine $m^2$fache Leuchtkraft mehr als A,

b, die Intensität von B = n, die von A = m ist, wenn n > m ist?

2) Es soll die theoretische Leistung einer Dampfmaschine ohne Expansion während eines Kolben-Hin- und Herganges berechnet werden, wenn F die Fläche des Dampfkolbens, p der auf die Einheit der Kolbenfläche vom Dampfe ausgeübte Druck, q der Gegendruck auf die Einheit der Kolbenfläche und v die Länge des Kolbenhubes gegeben sind und daran die Lösung der Aufgabe geknüpft werden: Wie groß ist die Leistung einer Niederdruckmaschine, deren Kolbendurchmesser 1,44 Meter und deren Hubhöhe 1,82 Meter beträgt, wenn die Maschine Dampf von 1⅕ Atmosphäre braucht und in der Minute 20 Doppelhube macht?

3) Man läßt einen Stein in eine Grube fallen und hört ihn nach 10 Sekunden aufschlagen, wie tief ist die Grube?

4) Wie bekannt — die Erde als Kugel vorausgesetzt — nimmt die Länge des Sekundenpendels vom Aequator nach den Polen hin mit dem Quadrat der Sinus der geographischen Breite proportional zu, d. h. $L - L_0$ hat einen konstanten Werth, wenn L die Länge des Sekundenpendels in der Breite $\varphi$, $L_0$ die unter dem Aequator bezeichnet. — Es soll unter Zugrundelegung dieses Satzes, in dem der konstante Werth mit B bezeichnet werde, so daß $L_0 + B \sin^2\varphi$, angegeben werden, auf welche Weise sich die Werthe von $L_0$ und B direkt durch Pendelversuche bestimmen lassen; — speciell wenn nach Biot in Paris unter der Breite von 48° 50′, 14″ die auf das Meeresniveau reducirte Länge des Sekundenpendels = 0,9938462 Meter und auf der Insel Unst (Shetlandsinsel) unter der Breite von 60° 45′ 25″ aber = 0,9949459 Meter gefunden ist: wie groß bestimmen sich daraus die Konstanten Lo und B?

aus der Chemie: Ueber Kohlenstoff, seine Verbindungen und ihre Anwendungen im praktischen Leben.

Nach dem Schlusse der Prüfung erhielten die vier Examinanden das Zeugniß der Reife, und zwar:

John Nisbet, geb. zu Danzig im Januar 1841, seit Michaeli 1852 Schüler der St. Johannis-Schule, seit Ostern 1856 Primaner, — mit dem Prädikate „Vorzüglich bestanden“;

George Wilhelm Doubberck, geb. zu Danzig im August 1841, seit Ostern 1848 Schüler der St. Johannis-Schule, seit Ostern 1856 Primaner, — mit dem Prädikate „Gut bestanden“;

Richard Thaddäus Siewert, geb. auf Dobrzewin bei Danzig im Mai 1841, seit Neujahr 1853 Schüler der St. Johannisschule, seit Ostern 1856 Primaner, — mit dem Prädikate „Hinreichend bestanden“;

Richard Lebrecht Tornbaum, geb. zu Danzig im Oktober 1835, von Michaeli 1848 bis Ostern 1855 Schüler der St. Johannis-Schule, seit Ostern 1853 Primaner, verließ die Anstalt und widmete sich dem Königl. Bureaudienst, leistete den freiwilligen Militairdienst und kehrte dann Ostern 1857 in die Schule zurück, um sich durch einen nochmaligen, einjährigen Besuch derselben für das Abiturienten-Examen vorzubereiten. Er erhielt das Zeugniß der Reife mit dem Prädikate „Hinreichend bestanden.“

# VIII. Das öffentliche Examen,

zu welchem wir hiermit ergebenst einladen, wird in der Aula des Schulhauses an dem genannten Tage gehalten werden und um 8 Uhr Morgens seinen Anfang nehmen. Die dabei vorkommenden Gegenstände sind:

## Vormittags.

### Choralgesang und Gebet.

| | |
|---|---|
| Vierte Klasse. | A. Deutsch — Herr Oberlehrer Küster. |
| | B. Latein — Herr Kand. Weiß. |
| | A. u. B. Geographie — Herr Oberlehrer Dr. Panten. |
| Dritte Klasse. | Englisch — Herr Dr. Rudloff. |
| | Physik — Herr Oberlehrer Dr. Gieswald. |
| Zweite Klasse. | Geographie — Herr Oberlehrer Dr. Panten. |
| | Trigonometrie — Herr Oberlehrer Gronau. |
| Erste Klasse. | Naturgeschichte — Herr Oberlehrer Dr. Gieswald. |
| | Geschichte — Der Direktor. |
| | Französisch — Herr Oberlehrer Stobbe. |

Vor dem Abtreten jeder Klasse werden von einigen Schülern derselben memorirte Gedichte in englischer, französischer und deutscher Sprache vorgetragen werden.

Gesangproben, geleitet von Herrn Kronke.

Rede des Direktors zur Entlassung der Abiturienten.

Abschiedsworte des Abiturienten Nisbet in englischer Sprache.

Beantwortung derselben von dem Primaner Radomski in französischer Sprache.

## Nachmittags (2½ Uhr).

| | |
|---|---|
| Siebente Klasse. | Lesen, Rechnen — Herr Schultze. |
| Sechste Klasse. | A. Latein — Herr Kand. Weiß. |
| | B. Deutsch — Herr Hugen. |
| | A. u. B. Religion — Der Direktor. |
| Fünfte Klasse. | A. Geschichte — Herr Oberlehrer Stobbe. |
| | B. Französisch — Herr Kand. Brandt. |
| | A. u. B. Rechnen — Herr Hugen. |

Gesangproben, geleitet von Herrn Kronke.

Schlußgebet — Choralgesang.

Der Schulunterricht wird nach dem Examen noch bis zum 31. März fortgesetzt, an welchem Tage die Vertheilung der Vierteljahrscensur und die Berufung in höhere Klassen stattfinden.

## IX. Aufnahme neuer Schüler.

Der neue Unterrichtskursus beginnt am 12. April d. J. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich am 8., 9. und 10. April während der Vormittagsstunden in meiner Wohnung (Heil. Geistgasse No. 77.) bereit.

**Löschin.**

# Beiträge

zur

# hanseatisch-englischen Handels-Geschichte.

## II.

Von

**Dr. Panten.**

**Danzig, 1858.**
Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

In einer früheren Abhandlung, welche dem Programme des Jahres **1852** beigegeben ist, habe ich bereits die beiden ersten Perioden der hanseatisch-englischen Handelsgeschichte darzustellen versucht und einzelne Hauptpunkte derselben durch die Hilfsmittel, welche mir das hiesige Archiv dargeboten hatte, näher erörtert. Da mir jetzt wiederum die Pflicht obliegt, dem Schulprogramme eine Arbeit meiner Mußestunden beizufügen, so laße ich die Geschichte der dritten Periode folgen und gedenke zu gelegener Zeit den vierten und letzten Abschnitt vorzulegen.

In der ersten Periode, die bis zum Jahre **1303** reicht, sehen wir die Handelsbeziehungen zwischen England und den niederdeutschen Städten erst beginnen, sich vervielfältigen und befestigen; die niederdeutschen Kaufleute, zu Anfang einzeln und jeder für sich allein auftretend, vereinigen sich nach der Weise des Mittelalters zu einer geschloßenen Genoßenschaft, die ihren Mittelpunkt in der Gildhalle der Deutschen zu London hat. Diese Genoßenschaft der deutschen Kaufleute empfängt nun gleich allen andern fremden Kaufleuten, die nach England verkehren, durch König Eduard **I.** den großen Freibrief vom **1.** Februar **1303**, durch welchen ihnen Befreiung von gewissen Abgaben, ungehinderte Bewegung durch das ganze Reich, erleichterte Zollabfertigung und schleunige Justiz zugesichert werden; dagegen laßen sie sich einen erhöhten aber fest normirten Zolltarif gefallen. Die englische Krone befand sich in der Lage, daß sie durch mancherlei Begünstigungen und vermehrte Sicherheit den Handelsverkehr mit England beleben und erweitern muste, um sich selbst aus den Zöllen die nothwendigen größeren Einnahmen zu verschaffen, und daß sie nur den Fremden ihre Aufmerksamkeit zuwenden konnte, da eine solche Thätigkeit den eigenen Unterthanen noch ganz fern lag.

In der zweiten Periode, bis zu dem Utrechter Frieden zwischen Eduard **IV.** und der Hanse, im Jahre **1474**, erwächst auf Grund dieses Privilegiums — das die übrigen Fremden allmählich aufgeben müßen und an dem die Engländer selbst keinen Antheil haben — die commercielle Herrschaft der Hanse in allen Beziehungen des englischen Verkehres. Es lag diese Entwickelung zum guten Theil darin begründet, daß hier sowohl wie überall an den andern Orten die Vertretung der kaufmännischen Interessen von der Genoßenschaft der niederdeutschen Kaufleute auf die als eine politische Macht bedeutende und einflußreiche Vereinigung der Hansestädte überging, ein ganz natürlicher Verlauf der Dinge, da das städtische Regiment in denselben ausschließlich oder doch vorzugsweise in der Hand der den Großhandel betreibenden Kaufleute lag. Als eine den fremden Staaten gleichberechtigte Macht erwarb und vertheidigte die Hanse die Handelsprivilegien und ahndete die Verletzungen derselben mit der Fülle der Mittel, die ihr zu Gebote standen. Dadurch behauptete sie in England die alten Begünstigungen, denselben Nominalwerth der Zölle, wie der Charter von **1303** ihn festgesetzt hatte, trotzdem daß der Werth des Geldes sich verringerte, der Inhalt der Maß- und Gewichtseinheiten, wie Sack, Last rc. sich vergrößerte; und im ausschließlichen Besitze

des ganzen baltischen und norwegischen Handels, gestützt auf ihre Contore zu Nowgorod und Bergen, mannichfach begünstigt auf dem damaligen Weltmarkte zu Brügge, konnte sie den Activhandel der Engländer nach Deutschland und dem nördlichen Europa ganz abschneiden oder doch möglichst beschränken und sich fast ausschließlich den Zwischenhandel zwischen England und dem übrigen Europa sichern. Den Königen von England war dieser Zustand der Dinge zu Anfang ganz genehm, da durch den immer ausgedehnter werdenden Verkehr ihre Einnahmen aus den Zöllen sich vermehrten, da sie in den reichen Capitalien der Hansischen die Mittel fanden Vorschüße und Anleihen zu entnehmen, da ihnen endlich die Schiffe derselben zum Kriege oder Transport zu Diensten waren. Grade in den großen Kriegen mit Frankreich waren sie am ehesten geneigt, die Privilegien zu bestätigen.[1])

Es konnte aber nicht fehlen, daß im Laufe der Jahre sich immer mehre Veranlaßungen zu Zwist und Hader entwickelten. Die Bürger der englischen Städte empfanden, je mehr ihr Gewerbe und eigener Handel wuchs, mit um so lebhafterem Neide und Haße das Uebergewicht, das die Hanse auf allen Märkten des In- und Auslandes nicht blos durch die Ueberlegenheit ihrer Capitalien und Verbindungen sondern durch ihre Privilegien ausübte. Der ganz monopolistische Sinn der Hansischen, welcher nicht einmal den Bürgern der Bundesstädte freien Verkehr unter einander gestattete, ließ noch viel weniger die Engländer ähnliche Berechtigungen genießen, als sie selbst in England als ihr Recht in Anspruch nahmen. Sie erzürnten die Könige, indem sie die Feinde derselben nicht auch als die ihrigen anerkennen sondern vielmehr den Verkehr mit denselben als Neutrale fortsetzen wollten; noch mehr aber, die Könige kamen zur Ueberzeugung, daß ihre Zolleinnahmen von hansischen Gütern nicht im Verhältniße zu dem immer ausgedehnteren Verkehre der Hanse standen und zu den Gefällen, welche sie von ihren eigenen Unterthanen und den anderen Fremden erhoben. Indem sich nun ein immer erneuter Wechsel von gegenseitigen Gewaltthätigkeiten erhob, zeigte sich doch, daß der Druck, den die Hanse durch ihre Handelsverbote und ihre Caper auf England ausübte, ein bei weitem größerer war, als sie selbst empfand. Ohne sich irgend in die inneren Parteistreitigkeiten Englands einzulaßen, verfolgte sie unbeirrt das einzige Ziel, ihre commercielle Herrschaft zu sichern und fester zu begründen, und zwang endlich Eduard **IV.**, im Utrechter Frieden **1474** vollständig anzuerkennen, daß England in diesem Kampfe der Besiegte sei.[2]) Der König muste nicht nur die alten Privilegien bestätigen und in einigen Punkten ansehnlich vermehren auch ausdrücklich festsetzen, daß dieselben in London Kraft haben sollten selbst gegen die besonderen Freibriefe und Privilegien der City, sondern er muste auch in ausgedehnter Weise Genugthuung und Schadensersatz leisten. Einmal nämlich muste er alle Forderungen, welche Engländer an die Hanse

---

1) So Eduard III. 1362 bei Häberlin Anal. med. aev. I. 53. attendentes utilia obsequia — tam in guerris nostris quam alibi impensa et subsidia non modica nobis in necessitudinibus nostris per ipsos multipliciter facta ac perinde ob maximam gratitudinem, quam in eis prae ceteris omnibus mercatoribus alienigenis in nostris agendis invenimus.

2) Den Antheil, den die Danziger an dem Seekriege gegen England genommen und der wesentlich zum Abschluße des Friedens beitrug, habe ich in meiner früheren Abhandlung ausführlich dargestellt. Herr Prof. Hirsch hat in den Noten und Excursen zu der von ihm und Voßberg herausgegebenen gleichzeitigen Chronik des Caspar Weinreich — deren Benutzung ich seiner Güte schon damals zu danken hatte — diese Angelegenheit noch weiter ausgeführt und durch neue Documente aus dem Archive vervollständigt.

hatten, auf sich nehmen und außerdem 10,484 Pfd. Sterling bezahlen, dann aber derselben in Boston und Lynn zwei am Waßer wohlgelegene Grundstücke und endlich in London einen ausgedehnten an die Gildhalle derselben anstoßenden und an die Themse heranreichenden Compler von Häusern, darunter den sogenannten Stahlhof, übertragen.[3])

Das ist nun die Grundlage ihres Verkehres und ihrer Herrschaft, welche die Hanse in der zweiten Periode gewonnen hat; auf diesem Utrechter Vertrage[4]) beruhen fortan alle Berechtigungen derselben in England, an seinen Wortlaut knüpfen sich alle Verhandlungen der späteren Zeit. In der dritten Periode bis zur Thronbesteigung Marias 1553, zu deren näherer Darstellung ich in dieser Abhandlung einige Beiträge vorlege, gilt es, den Inhalt dieses Tractates zu behaupten und gegen das immer stärker werdende Andringen der englischen Kaufleute zu vertheidigen. Wie wir sehen werden, gelingt dies noch der Hanse durch die glückliche Benutzung der inneren politischen Verhältniße in England, wie dieselben sich beim Regierungsantritt Marias gestalten.

Zunächst ging man daran, sich auf dem gewonnenen Boden einzurichten und die nöthige Ordnung herzustellen. Das alte und das neu abgetretene Quartier an der Themse zwischen Upper Thames Street, Cosins Lane und All Hallow's Lane bedeckte sich mit den Wohnungen der hansischen Kaufleute, ihren Waarenhäusern und mit den zur Erleichterung des Schiffsverkehres nöthigen Einrichtungen, alles geschloßen zusammen gebaut und von der Umgebung abgetrennt. Hier lebten die Residirenden in strenger Zucht zusammen. Die alten Statute von 1437[5]) und 1461 wurden auf dem Hansetage zu Bremen 1476 bestätigt und fortan dauernde Aufmerksamkeit darauf verwendet, eingetretenen Uebelständen abzuhelfen. Um nach der größeren oder geringeren Betheiligung der einzelnen Hansestädte an dem Verkehre mit England auch eine möglichst gerechte Theilnahme der Regierung des Contors herbeizuführen, waren die Hansestädte in Bezug hierauf in drei Theile getheilt, an deren Spitze Lübeck, Cöln und Danzig standen.[6]) Aus diesen Drittheilen wurde nun alljährlich zu gleichen Theilen der Kaufmannsrath, bestehend aus einem Aeltermann, zwei Beisitzern und neun Rathmännern gewählt und dann von den drei Hauptstädten bestätigt.[7]) In seiner Hand lag es dann vornehmlich, mit Hülfe des ihm beigegebenen und besoldeten Secretärs die Ordnung unter den Residirenden und den ankommenden Kaufleuten und Schiffern zu erhalten, die Rechte der Genoßenschaft und der Einzelnen vor dem Könige und seinen Beamten zu vertreten und den schriftlichen Verkehr mit den heimischen Städten zu unterhalten. Zur Bestreitung der nothwendigen Kosten dienten ein bestimmter ans Contor zu zahlender Schoß und die zahlreichen Strafgelder, zu deren

---

[3]) Ueber die Ausdehnung der einzelnen Grundstücke, ihre früheren Besitzer, die darauf ruhenden und von der Hanse mit übernommenen Renten hat Lappenberg, Gesch. d. Stahlhofes in London, 1851, die ausführlichen Documente gegeben.

[4]) Merkwürdiger Weise schloß sich Colberg von der Ratification des Vertrages aus und wollte den Seekrieg fortsetzen. Cf. Schreiben an Danzig 15. Juni 1476 im Archiv c. 34 n. 6701. Noch 1490 (Brief Lübecks 9. Mai im Archiv c. 58 n. 1949) wagte ein Englischer Herold sich Colbergs wegen nicht von Lübeck nach Danzig; Lübeck hatte 1. Jan. 1478 die Absonderung Colbergs an England mitgetheilt: Rymer V. 3. 83.

[5]) Nach Lappenberg Stahlhof pg. 28 sind dieselben aus diesem Jahre und nicht von 1447.

[6]) Am Schluße dieser Periode wird in den Statuten von 1554 die Eintheilung ein wenig geändert. cf. Lappenberg Stahlhof pg. 29.

[7]) Schreiben des Lond. Contors an Danzig 14. Octbr. 1475 c. 58. n. 1961.

Festsetzung der Kaufmannsrath berechtigt war. Niemand darf eine Nacht außerhalb des Stahlhofes zubringen; wer in England heirathet,[8]) verliert das Recht der Hanse und die Aussicht auf das Bürgerrecht in den heimathlichen Städten; Niemand darf des Contors Beschlüße ausplaudern.[9]) Gegen die im Laufe der Zeit überhand nehmende Unsittlichkeit, gegen hohes Spiel, Verschwendung in Kleidung und an der Tafel erließ der Hansetag selbst strenge Verordnungen;[10]) er beschloß sogar **1535**, alljährlich eine Inspection des Contors durch einen hansischen Abgeordneten vornehmen zu laßen.[11]) Es war dabei für ihn nicht blos die Befürchtung maßgebend, daß das Contor den Unwillen des Adels und der Bürger in England errege,[12]) nicht blos die Erfahrung, daß eine solche Verschwendung Veruntreuungen von Seiten der Gesellen, Bankrott der Meister veranlaße, sondern eben so sehr eine vorsorgliche Aufmerksamkeit auf das Wohl der eigenen Städte. Da die Residirenden der Contore von dort, an Erfahrungen bereichert, in die heimathlichen Städte zurückzukehren und hier als seßhafte Kaufleute in den Rath und das städtische Regiment zu gelangen pflegten, so betrachtete man die Contore als Zuchtschulen der Jugend und wollte sich hier gediegene und tüchtige Männer erziehen.[13])

Vornehmlich muste der Hanse daran gelegen sein, alle Ungehörigkeiten zu verhüten oder, wenn sie vorkamen, zu bestrafen, durch welche die Privilegien gemißbraucht und der Unwillen des Königs erregt werden konnten. Demgemäß sollten nur volljährige, der englischen Sprache kundige,[14]) echte Hanseaten[15]) zur Residenz auf dem Contor zugelaßen werden, wenn sie sich als solche durch ein schriftliches Zeugniß beglaubigen konnten; ein solches Zeugniß auszustellen waren seit **1494** nur Danzig, Riga, Lübeck, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Cöln, Münster und Deventer allein berechtigt. Niemand solle die Beamten des Königs bestechen[16]) oder gar außerhansisches Gut auf seinen Namen einbringen und durch die hansischen Privilegien decken, um dadurch die hohen Zölle zu umgehen; je häufiger letzteres Vergehen war,[17]) desto strenger waren die Strafen,

---

8) Receß v. 1497.

9) Receß v. 1476 bei Köhler.

10) Receß v. 1501 u. 1506 bei Köhler u. in den auf dem Danziger Archiv aufbewahrten handschriftlichen Auszügen aus den Receßen von Mittendorp. — Verordnung des Contors wegen der Tafel 17. Aug. bei Lappenberg Stahlhof. Urk. pg. 170.

11) Receß bei Köhler und 1548 bei Mittendorp.

12) Artikel zur Berathung des Hansetages v. 1535 bei Waitz Wullenwever III. pg. 367: Tom druttteyndenn: So denne ock tho Lundenn in Engellanth up dem stalhave durch denn copman eynn unordentlich levent vnnd regimente gefurt, ock grote koselheit an der kost unnd anders geholdenn werth, wordurch de copman bynnenn rykes vann adell unnd sust gemenenn ingesetenn vorhalet werth.

13) ibid. Tom Sovendenn: Nachdem vann unszernn vorfarenn de cuntor vornemlick darumme angestellet, dat de joget in tucht erenn unnd dogedenn darinne erlogenn unnd folgendes in denn stedenn to regimente qweme unnd gebrucket mochte werdenn unnd der gestalt gedie unnd vormeringhe in denn stedenn gefurdert — .

14) Receß v. 1530 bei Mittendorp.

15) Receß v. 1447 u. 1547.

16) Receß v. 1476.

17) Gleich 1476 14. Decbr. klagt das Londoner Contor deshalb zwei Danziger Schiffe an (Archiv c. 58 n. 1993), dann wieder 1483 20. Decbr. (Archiv c. 69 n. 2401.)

die man darauf setzte.[18]) Um der Berufung vor die englischen Gerichte zu entgehen und die Einmischung derselben möglichst zu vermeiden, war es verboten, von Nichthansischen auf Credit zu kaufen;[19]) der Abreisende solle schwören, keine Schulden zu hinterlaßen oder wenigstens soviel eigene Waare, als der Betrag derselben ausmachte;[20]) wenn aber gar ein Hansischer selbst einen Landsmann vor den englischen Richter laden ließ, so verlor er alle Freiheiten.[21])

So sehr sich nun auch die Hanse bestrebte, durch gehörige Ordnung des kaufmännischen Betriebes die Einigkeit mit England zu erhalten, so lagen doch in den äußeren Verhältnißen zu den benachbarten Staaten genug Veranlaßungen vor, um Gewaltthätigkeiten und Verletzung der Verträge herbeizuführen. Vorzugsweise gehen dieselben aber in dieser Zeit von den Engländern aus, die Hansestädte dagegen und die englischen Könige selbst zeigen sich eifrig bemüht, auf friedlichem Wege eine Ausgleichung und Verständigung herbeizuführen. Richard **III.**, Heinrich **VII.** u. **VIII.**[22]) bestätigten nicht nur ohne weiteres die hansischen Privilegien und den Utrechter Vertrag, sondern hielten dieselben auch, mit Ausnahme eines Punktes, auf den wir nachher zurückkommen werden, aufrecht und vermieden alle Repressalien. Die Communen von London und Hull aber erhoben mancherlei Plackereien gegen hansische Kaufleute und Schiffe,[23]) und die von den Häfen des nordöstlichen Englands gegen die Schotten auslaufenden Caper vergriffen sich an Schiffen und Gütern.[24]) Zudem lag Dänemark noch in offener Fehde mit den Engländern wegen der Gewaltthaten, welche dieselben 1467 in Island verübt hatten. König Johann hielt alles englische Eigenthum im Sunde fest, forderte die Hanse auf, die Engländer nicht zu unterstützen und ihnen keine Waare zuzuführen, gebot den Danzigern, sich auf seinem Gebiete jedes Geschäftes, das seinen Feinden zu Gute käme, zu enthalten,[25]) und schickte zahlreiche Caper gegen sie aus.[26]) Da diese nun auf der ganzen

---

18) Als Strafe wird verschiedentlich 1 Mark Gold, dieselbe Summe an das Contor, welche als Strafe an den König bezahlt wird, ja Leib- und Lebensstrafe festgesetzt. cf. Receß v. 1530.

19) Receß v. 1507.

20) Receß v. 1511.

21) Receß v. 1530.

22) a. 1484 18. Juni u. 5. Decbr. bei Dreyer pg. 280. Lappenberg Stahlhof pg. 160. a. 1486 29. Juni ibid. a. 1510 20. Febr. bei Marquardt 183. D. Verschieden ist doch die Bestätigung a. 1503 durch Heinrich VII. u. d. Parlament bei Lappenberg Stahlhof pg. 94 Urk. pg. 168, da dieselbe mit Vorbehalt der Rechte Londons geschieht.

23) Beschwerden des Londoner Contors bei Köhler a. 1487: London verlangte die Umpackung von Holz und Hering, wenn sie wieder exportirt werden sollen; Hull dagegen, daß der Erlös für die importirten Waaren sofort daselbst zum Ankauf anderer verwendet werde; die Zöllner seien nicht mehr mit einer allgemeinen eidlichen Werthangabe der Güter zufrieden, sondern verlangten genaue Specification. Brief des Londoner Contors 14. März 1486 (Archiv c. 69 n. 2409).

24) Brief Lübecks über die Räuberei Lord Lomeley's u. der Hartlepooler 1476 Decbr. bei Rymer: Brief des Londoner Contors an Danzig 16. Aug. 1482. Archiv c. 58 n. 1997. Am 27. Juli (Archiv n. 1999) meldet das Contor den Ausbruch des Krieges zwischen England und Schottland und die Einmischung Frankreichs.

25) Briefe Johanns a. 1483 7. Febr. u. 25. Mai (Archiv c. 57 n. 1836 und 1834) u. Weinreichs Chronik a. 1482 mit Hirsch's Note pg. 27.

26) Weinreichs Chronik enthält bei diesen Jahren eine große Anzahl von Einzelnheiten. Diese dänischen Auslieger raubten aber nicht blos englisches Gut; so nehmen sie 1486 an der Küste der Bretagne in Gegenwart der hansischen Salzflotten einen Portugiesen, der von Madeira mit Zucker

Nordsee und im Canal bis zur Bretagne hin schwärmten und manche englischen Schiffe aufbrachten, so suchten sich namentlich die Huller, welche beträchtlichen Schaden erlitten hatten,[27]) der dänischen Auslieger auf gleiche Art zu erwehren; sie raubten aber auch, indem sie die Hanse einer Begünstigung der Dänen oder gar einer Verbindung mit denselben beschuldigten,[28]) deutsche Schiffe, wo sie konnten. Die königlichen Räthe selbst riethen, die Hanse möge sich des Handels nach Hull enthalten, da man sie nicht vor Gewaltthat schützen könne, und Lübeck war gesonnen, den Verkehr mit Hull gradezu zu verbieten. Alle diese Dinge machten nun eine friedliche Verständigung wünschenswerth, zumal die Hanse ihrerseits über mancherlei Beschränkungen im Handel mit Tuch und über das Verbot Heinrichs VII., die niederländisch-burgundischen Märkte von England aus zu besuchen,[29]) Beschwerde zu führen hatte. Das Londoner Contor vermittelte die gegenseitige Annäherung, indem es dem Könige und seinem Kanzler vorschlug, einem Congresse englischer und hansischer Gesandten die Ausgleichung der beiderseitigen Beschwerden zu übertragen. Schon unterm 4. October 1487 ging Heinrich VII. darauf ein und lud zu einer Verhandlung auf Pfingsten 1488.[30]) Obwohl nun Lübeck dieselbe von der Hand wies, erneuerte der König am 18. März 1489 sein Anerbieten.[31]) Dennoch aber währte es trotz der dringenden Bitten des Londoner Contors, das deshalb 1490 eigends seinen Secretär Wilhelm Woltorp nach Lübeck sandte,[32]) bis zu eben diesem Jahre, daß Lübeck auf die ernstlichen Klagen vornehmlich Hamburgs und Danzigs die Sache eifriger verfolgte und dem Könige eine Tagfahrt in den Niederlanden anbot.[33]) Am 12. August 1490[34]) konnte das Contor bereits melden, daß der König darauf eingehe und Antwerpen zum Orte der Verhandlung gewählt habe. Beinahe aber wäre dieselbe auch diesmal zu nichte geworden; denn da die hansischen Gesandten zwar zur rechten Zeit, Anfangs Mai, angekommen waren, die englischen aber lange auf sich warten ließen, so wollten die Lübecker, denen wegen der geringen Betheiligung ihrer Mitbürger an dem englischen Handel die Sache wenig am Herzen lag, ohne Weiteres nach Hause ziehen.[35]) Endlich am 31. Mai kamen die Engländer an. Als nun die

---

u. a. Waaren kam, (Brief des Contors 14. März im Archiv c. 69 n. 2409), ferner 1490 fünf spanische Schiffe mit Reis, Zucker und Südfrüchten, die sie in Sluys verkauften. Da zwei Hamburger und ein Danziger diese Waaren gekauft und in ihre Städte gebracht, fordert Lübeck die Bestrafung derselben. 18. Jan. 1491 c. 34 n. 6728.

27) Nach einem Briefe des Contors 16. Novbr. 1486 waren ihnen zwei mit Wein von Bordeaux kommende Schiffe genommen.

28) Briefe des Contors 19. 23. Octbr. 9. u. 16. Novbr. 1486 und 4. März 1487; Briefe Lübecks 5. Fbr. 1487, 7. Febr. und 3. April 1488 im Archiv c. 69 n. 2408. 2412. c. 32 n. 5566 c. 68 n. 1748, c. XXXI. n. 1565. cf. Weinreich a. 1491. pg. 71. not. I.

29) Brief des Contors 18. Decbr. 1486 und 22. Mai 1489 c. 69 n. 2410 und 2414, und Heinrichs VII. vom 4. Octbr. 1487 c. 69 n. 2411. Tuche zum Werthe von 40 sh. und darunter durften gar nicht, die werthvolleren nur geschoren und gekrumpft ausgeführt werden.

30) Brief des Contors 4. Novbr. 1487 c. 69 n. 2411. Deshalb verwies das im Novbr. versammelte Parlament die Huller auch mit ihren Klagen auf diese Zusammenkunft. ib. n. 2412.

31) Brief Lübecks 8. Jan. 1488 c. XXXI. n. 1567, des Königs c. 63 n. 1647.

32) Creditiv desselben vom 20. März c. 69 n. 2418.

33) Briefe Hamburgs 28. April c. 34 n. 6799. Lübecks 8. April und 30. Juli c. 58 n. 1947. 1950.

34) Archiv c. 69 n. 2417.

35) Briefe der Danziger Gesandten vom 5. und 28. Mai. Archiv c. 38 n. 3419 und 3420. Ueber das

Hansischen Gesandten verlangten, daß die neuerdings erlaßenen Statute über die Fabrikation der Tuche und den Handel mit denselben als den alten Rechten widerstreitend aufgehoben würden, und einen Ersatz für den auf 36,000 Mark geschätzten Schaden, den die englischen Caper den Städten zugefügt, forderten, stellten sie diesen Ansprüchen gegenüber auch ihre Beschwerden auf. Besonders aber drangen sie auf die wörtliche Erfüllung des Utrechter Vertrages und auf die in demselben ausgesprochene Berechtigung der Ihrigen, in Danzig und ganz Preußen freien Verkehr mit Jedermann haben zu können,[37]) wie es schon in früheren Zeiten üblich gewesen; sie treten damit zum ersten male ernstlich mit einer Forderung auf, die von nun an, immer wiederholt und niemals zugestanden, eine Hauptrolle bei allen größeren Verhandlungen zwischen England und der Hanse spielt und zur endlichen Entscheidung der beiderseitigen Stellung nicht wenig beigetragen hat. Die Danziger Abgeordneten, Bürgermeister Heinrich Falk und Rathsherr Georg Manth, erklärten nun zuerst,[38]) nicht befugt zu sein für das ganze Land Preußen eine Zusage zu machen, da dasselbe auch unter der Botmäßigkeit des Ordens und des Königs von Polen stehe; dann aber bestritten sie die Behauptung der Engländer alte Rechte zu besitzen, soweit es die Stadt Danzig angehe, und lehnten es entschieden ab,[39]) fortan eine solche gleiche Berechtigung einzuräumen. Allerdings standen einer solchen auch die Lokalstatute und der Beschluß der Hanse von 1470, daß ein Fremder englische gemeine Tuche nur im Großen, die besten nur stückweise verkaufen solle, entgegen.[40]) Indeß, da die englischen Gesandten hartnäckig auf diesem Punkte bestanden und die übrigen hansischen Bevollmächtigten sehr eifrig zur Nachgiebigkeit drängten,[41]) räumten sie, jedoch nur unter ausdrücklicher Verwahrung vor Notar und Zeugen, daß sie nicht mehr bewilligt, endlich ein, daß die Engländer in Danzig dieselben Rechte haben sollten wie bei Menschen Gedenken und wie sie die Kaufleute

---

geringe Interesse der Lübecker giebt der Brief der Danziger Gesandten Math. Zimmermann und Joh. Hurer, Lübeck 12. Mai 1499 (im Archiv c. 38 n. 3449) deutlichen Aufschluß; sie berichten über die Unterredung, welche sie mit drei Lübischen Bürgermeistern wegen der Tagfahrt zu Brügge und der Gesandtschaft nach England gehabt, und führen deren eigene Worte an: enn vnnd den eren ann dem Comtor to London weynich sy gelegenn — ock weren bynnen erer stede kume 4 eft 5, de der Engelschen Reysze to doende hedden.

36) Cf. Weinreich pg. 74. Im Archiv c. XIII. n. 1640 befindet sich eine Specification des von den Danzigern während der Jahre 1474 — 1490 durch die Engländer erlittenen Schadens. Es sind über 30 Schiffe, die als ganz oder theilweise beraubt aufgeführt werden.

37) Brief der Danziger Gesandten 24. Juni (Archiv c. 38 n. 3418) — dar na ock de gerechticheit welcke de Engelschen in Prussen vormeynen to hebben, vnde des Receszes, im negesten to Utrecht gemakt — yo nicht vergeten, darop sware handele syn gewesen. —

38) D. Notariatsinstrument über die mündliche Verhandlung (Archiv c. XXXI. n. 1311) ist abgedruckt bei Weinreich pg. 123. Beil. III.

39) dachten en dat ock noch nicht intorumende edder tholatende.

40) Bei Middendorp. Nach den hansischen Statuten von 1434. 1442. 1470 soll auch kein Fremder sich Handels halber länger als drei Monate in einer Hansestadt aufhalten oder einen offenen Laden haben.

41) Under manigherleye swaerheit vnde beraeghinge ock vnderwisinghe der radessendebaden den van dantzyke gedaen, dat hyr mede alle dingk mochte werden thoworpen. — Die Gesandten selbst schreiben: darop sware handele syn gewesen, vnde noch vor ogen, darjnne vns nicht alleyne de Engelschen sunder ock de stede nicht weynich vnder ogen syn.

aus den andern Hansestädten besäßen, daß sie den Artushof — den geselligen Vereinigungspunkt der einheimischen Kaufleute -- besuchen und zur Zeit des Dominiksmarktes freien Verkehr und Handel mit Jedermann haben sollten; eigentlich doch nur ein allgemeines Zugeständniß, das die Engländer im Ganzen nicht beßer stellte, als sie es bis dahin gehabt hatten. Am 25. Juni schloß man die Verhandlungen mit einem Vertragsentwurf, über den man später endgültig verhandeln wollte; bis zu diesem definitiven Abschluße solle aber ein freier Verkehr nach alter Weise und alten Rechten zwischen beiden Theilen stattfinden.[42]) Zu einem solchen Abschluße ist es aber niemals gekommen; bald hatte der eine bald der andere Theil einen Vorwand denselben hinauszuschieben,[43]) so oft man auch einen bestimmten Termin festgesetzt hatte; es lag eben keinem ernstlich daran denselben herbeizuführen, da ja inzwischen die alten Verkehrsverhältniße fortbestanden. So blieben die Conferenzen zwischen dem lübischen Syndicus Albert Krantz und den englischen Gesandten, die im Jahre 1497 und dann 1499 zu Brügge gehalten wurden und in welchen vorzüglich die Forderungen auf Schadensersatz festgestellt werden sollten, so blieben die Verhandlungen, welche ebenfalls in Brügge 1520[44]) zwischen Sir Thomas More, John Hewster dem Governor der Adventurers, dem Dr. Will. Knight, dem Ritter John Husey und zwölf hansischen Abgeordneten stattfanden, ohne irgend ein Resultat: es sind das überhaupt die einzigen Zusammenkünfte, die in Handelsangelegenheiten während dieser Zeit gehalten worden sind.

Wie schon vorhin erwähnt worden, gab es einen Punkt, in Bezug auf welchen die Könige von England sich nicht an die im Utrechter Frieden der Hanse gegebene Zusage eines freien ungehinderten Verkehrs banden: er betraf den Handel mit wollenen Waaren, namentlich mit Tuch. In der Verarbeitung der Wolle bestand damals die hauptsächlichste, man kann sagen die einzige Industrie England's; die Ausfuhr dieser Stoffe war dem Umfange, jedenfalls dem Werthe nach die bedeutendste, die das Land hatte,[45]) sie war eine Lebensfrage für eine große Zahl von Arbeitern und

---

42) Receß bei Köhler; bei Middendorp pg. 130.

43) 1491 beruft sich Heinrich VII. auf die Unruhen in England, 1494 auf die feindselige Stellung Burgunds, 1496 auf den Krieg mit Schottland, in anderen Jahren hat Lübeck den Wunsch, die Tagefahrt aufzuschieben, dann wieder Danzig, das 1498 auf die Acht hinwies, in der es sich befinde. Es liegen eine große Anzahl darauf bezüglicher Briefe im Archiv, namentlich c. 57. u. 58.

44) Cf. Köhler ad a. und bei Lappenberg Stahlhof pag. 173 den Vertragsentwurf vom 12. August.

45) Schon 1499 exportiren die fremden Kaufleute (Merchants strangers) d. h. die Hanse ausgenommen: 3121 Stück Tuch, 1500 die Hansischen (Merchants of the Steelyard) 21,329 Stück. cf. Lappenberg pg. 175. Hiezu kommt noch, was die Adventurers ausführten, worüber keine Nachrichten vorliegen. Nach den Registern der Exchequer betrug die Ausfuhr:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1513 | durch die Hanse 21,556 St., | durch die andern fremden: | 4031 St., |
| 1537 | „ „ „ 34,633 | „ „ „ „ „ | 5274 „ |
| 1538 | „ „ „ 33,788 | „ „ „ „ „ | 4608 „ |

Eine Herabsetzung des Ausfuhrzolls, den die fremden Kaufleute bezahlen musten, auf die Höhe desjenigen, den die Engländer entrichteten, brachte eine sehr beträchtliche Vermehrung der Ausfuhr durch dieselben hervor:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1539 | exportirt die Hanse: | 34,142 St.; | die Fremden: | 28,318 St.; |
| 1540 | „ „ „ | 27,260 | „ „ „ | 24,566 „ |
| 1541 | „ „ „ | 27,619 | „ „ „ | 29,732 „ |
| 1542 | „ „ „ | 23,412 | „ „ „ | 29,267 „ |

für die ganze Gesellschaft der Merchants Adventurers, welche von allen englischen Kaufleuten allein die Berechtigung dazu besaß. Jede Anordnung über diesen Gewerbszweig traf nun mittelbar oder unmittelbar die Hanse. Als zu Anfang des Jahres **1493** Heinrich **VII.**, in dem Glauben, daß Perkin Warbeck von Burgund aus Unterstützung empfangen habe, allen Handelsverkehr zwischen seinen Unterthanen und den Flamländern verbot, erwuchs daraus zunächst zwar für die Deutschen der gröste Vortheil, da sie die alleinigen Zwischenhändler wurden, während die Engländer, namentlich die Adventurers allen Schaden davon trugen, aber die Erbitterung der Tuchbereiter und Tuchhändler in London gegen die bevorzugten Fremdlinge wurde so groß, daß es zu einem völligen Aufruhr kam.[46]) In der Mitte März überfiel ein Haufe von einigen Hundert den Stahlhof, drang in denselben ein und begann zu plündern. Als es den Deutschen geglückt war, die Eingedrungenen hinauszuwerfen, verrammelten sie die Thore und vertheidigten sich mit Hülfe von Zimmerleuten und Schmieden, die sie von Southwark über die Themse herüber geholt hatten, solange, bis der Mayor mit bewaffneter Macht den Aufruhr unterdrückt hatte. Die Folge davon war aber doch, daß der König, der selbst um des Tumultes willen nach London gekommen war, jeden Verkehr mit Burgund, also auch den Hansen untersagte, dies Verbot auch auf die benachbarten Landschaften Utrecht, Friesland ꝛc. ausdehnte und selbst nicht wollte, daß man Güter aus diesen Landen nach den Hansestädten und von dort nach England bringe.[47]) Er ließ das Contor mit **20000** Pfd. sich verbürgen, daß kein hansisches Schiff nach diesen Orten auslaufen werde,[48]) und als er **1497** gestattete, daß je zwei Schiffe nach Hamburg und Danzig auslaufen könnten, verlangte er wieder 18,000 Pfd. Caution und die Zeugniße der beiden Städte, daß diese Schiffe wirklich in ihren Häfen angekommen wären.[49])

Wenn durch solche Maßregeln nur ein Zweig ihres Ausfuhrhandels vorübergehend berührt wurde, so war ihnen das Statut Heinrichs **VIII.** vom Jahre **1521**, durch welches zu Gunsten der englischen Tuchbereiter die Ausfuhr ungeschorner Tücher im allgemeinen verboten ward, sehr viel nachtheiliger, da durch dasselbe nicht blos ihrem Handel in England mannichfache Beschränkungen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1543 exportirt die Hanse: | 24,221 St.; | die Fremden | 14,679 | St. |
| 1544 „ „ „ | 27,052 „ | „ „ | 24,234 | „ |
| 1545 „ „ „ | 33,963 „ | „ „ | 50,359 | „ |
| 1546 „ „ „ | 31,050 „ | „ „ | 42,008 | „ |

Sowie aber der Zoll wieder auf den alten Satz erhöht wird, zeigt sich ein bedeutender Ausfall:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1547 exportirt die Hanse: | 29629 St.; | die Fremden: | 14,733 | St.; |
| 1548 „ „ „ | 43,523 „ | „ „ | 2,191 | „ |
| 1549 „ „ „ | 44,402 „ | „ „ | 1,123 | „ |
| 1550 „ „ „ | 39,852. „ | | | |

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich recht deutlich der große Vortheil, welchen die Hanse durch ihre Privilegien besaß.

46) Lappenberg pg. 92 nach Fabyan's New Chronicles und der Brief des Contors vom 15. Novbr. im Archiv c. 69 n. 2421.

47) Außer dem vorhin angeführten Briefe gehört noch ein anderer vom 4. April 1494 hieher. (Archiv c. 69 n. 2423.)

48) Hierauf ist vielleicht die Bemerkung Wheeler's im Treatise of Commerce zu beziehen, welche Lappenberg pg. 92 nicht unterzubringen weiß.

49) Brief des Contors 22. April 1497 c. 69 n. 2429.

auferlegt, sondern auch ein weit verbreitetes Gewerbe in den Städten stark beeinträchtigt wurde. Bei weitem wichtiger war es jedoch, daß die Könige zunächst in dieser Richtung hin anfingen, das Interesse ihrer Unterthanen gegenüber den Fremden vorzugsweise ins Auge zu faßen und hierin das höchste Gesetz ihrer Einwirkung zu erkennen, daß sie eine auf dem Grunde von Privilegien fußende Anzweiflung ihrer Berechtigung zu solchen Maßregeln als einen Eingriff in ihre Souverainetät ansahen. Heinrich **VIII.** erklärte der Hanse, welche sich über dies Verbot beschwerte, er sei Herr in seinem Lande, er könne Statute machen wie er wolle.[50] Von einer solchen Ansicht zu einer einseitigen Aufhebung der Privilegien ist nur ein Schritt weiter. Doch blieb man grade mit Heinrich **VIII.** im Allgemeinen in sehr freundschaftlichen Verhältnißen. Sowohl die allgemeinen politischen Verwickelungen der damaligen Zeit, an denen er Antheil nahm, als seine feindliche Stellung zu den Päpsten[51]) machten ihm ein gutes Einvernehmen mit den gleichfalls dabei vielfach betheiligten und fast durchgehend der Reformation ergebenen Hansestädten sehr wünschenswerth. Zu der Zeit als die weitreichenden Pläne Wullenwevers den ganzen Norden in Bewegung setzten, auch den Kaiser Karl **V.** und die protestantischen Fürsten Deutschlands auf das vielfältigste berührten, trat er in die engsten Beziehungen zu Lübeck und vornehmlich zu den leitenden Häuptern Jürgen Wullenwever und Marcus Meyer selbst: diese dachten eine Zeit lang daran, mit seiner Hülfe Dänemark zu überwältigen; ihm selbst schien die Gelegenheit günstig, eine feste Stellung am Sunde zu gewinnen.[52]) Wenn nun diese Verbindung auch ohne politische Resultate blieb und nach dem Untergange der Männer, an deren Person sie hauptsächlich geknüpft war, sich lockerte, so war sie doch nicht ohne günstigen Einfluß auf die commercielle Stellung der Hanse in England; die Privilegien derselben namentlich der geringe Zoll bei der Ein- und Ausfuhr wurden im Allgemeinen aufrecht erhalten und in ihrer Gesetzlichkeit niemals angefochten.

Anders wurden die Sachen jedoch unter der Regierung von Heinrichs minderjährigem Sohne Eduard **VI.**, obwohl er nach seiner Thronbesteigung in alter Weise am **20.** Juni **1547** die hansischen Privilegien bestätigte.[53])

Indem wir uns nun der Zeit nähern, in welcher zum erstenmale ein directer Angriff auf die Rechtsbeständigkeit der Privilegien selbst und damit auf das commercielle Uebergewicht der Hanse in England unternommen wurde, wird es die gegenseitige Stellung der beiden Theile deutlicher

---

50) Köhler bei Willebrandt ad a.

51) Die Danziger Gesandten Johann v. Werden und Hermann Bremers erhielten **22.** Febr. **1534** in Lübeck den Besuch des englischen Gesandten W. Gassiet, der im Begriff war nach Danzig zu gehen. Als Inhalt seiner Aufträge theilt er ihnen mit: dat de Romische bischop kegen K. W. etlicke fast gewoldige und ungeborlike boswer, och dem gotlicken gesette ungemehsz sick understunde vortonehmen — Derhalven hefft K. W. nicht wellende sick wat dem gotlicke gesette und dem recht gemehsz enttehen, sien anligent up middel wege gestellet, welcke middel wege den Erbarn von Dantzig to erkennen geve, genedig synnende, man wolle ere K. W. mit gudem rade nicht vorlaten. Sie schrieben nach Danzig, man möge Gassiet gut aufnehmen, darmede de unsen in erer hantterunge und kopmanschaft gefordert werden mogen. Waitz Jürgen Wullenwever **I.** pg. **397. II. 10.**

52) Von Lappenberg in der Zeitschrift für Hamburg. Geschichte **III. 179—216**, von Wurm: Die politischen Beziehungen Heinrichs **VIII.** zu Wullenwever und Meyer, besonders aber von Waitz in dem vorhin angeführten Buche sind diese Verhältniße ausführlich und gründlich dargestellt worden.

53) Bei Marquard de jure merc. Beil. **D. 165.**

machen, wenn wir einen Rückblick auf die umfaßenden Veränderungen werfen, welche in der Entwickelung derselben vorgegangen waren. In den meisten und grade den bedeutendsten Hansestädten veranlaßte die Reformation der Kirche, der sich vornehmlich die niedere Bürgerschaft von dem ersten Beginnen an mit großem Eifer zugewendet hatte, fortwährende Unruhen, in denen um die Einführung und staatliche Ordnung der neuen Lehre gekämpft wurde; die demokratischen Bewegungen, welche durch die allgemeine Erregung der Geister wachgerufen sich auch in die Städte verpflanzten und sich hier auf die mannichfachste Weise mit den religiösen Interessen durchkreuzten, erschütterten überall die alten gesetzlichen Verhältniße, welche zwischen den im Rathe herrschenden Geschlechtern und der Bürgerschaft bestanden. Wurden nun schon durch diese inneren Verhältniße der Wohlstand der Städte, ihr einträchtiges Handeln und ein energisches Wirken nach außen hin untergraben, so gaben sie wiederum bei manchen die unmittelbare Veranlaßung, daß die Landesfürsten, welche in diesen Zeiten besonders durch Consolidirung ihrer Territorien ihre Macht zu verstärken und zu erweitern suchten, diese inneren Bewegungen benutzten, ihre Städte in eine strengere Abhängigkeit zwangen und ihnen die frühere fast selbstständige Betheiligung bei den Angelegenheiten der Hanse verwehrten; sie durften nicht mehr eine eigene Politik verfolgen sondern musten sich der ihrer Landesherren unterordnen. Diese innere Umbildung der einzelnen Städte und des ganzen Bundes fiel nun zusammen mit den Angriffen auf die ausschließliche Herrschaft der Hanse über den Gesammthandel der nordischen Reiche, auf dem doch wiederum ihre commercielle Bedeutung in England und auf dem flandrischen Weltmarkte beruhte. Christian **II.** war es, der sich mit rücksichtsloser Energie das Joch der Hanse abzustreifen bemühte, und um sich von ihr zu emancipiren, die Hülfe der bereits von der Hanse abgefallenen Holländer in Anspruch nahm. Indem nun die Hanse, besonders Lübeck und die wendischen Städte, welche vorzugsweise und unmittelbar bedroht waren, mit Eifer und Aufopferung einmal die Vertreibung Christians und die Erhebung der nationalen Könige, Friedrich in Dänemark und Gustav Wasa in Schweden, betrieb und unterstützte, und dann die Holländer in offenem Kriege und durch eine Navigationsacte ganz von der Ostsee auszuschließen versuchte,[54]) gerieth sie in Conflict mit ihrem obersten Herrn, dem Kaiser Karl V., der zugleich der Landesherr der holländischen Städte und der Verwandte Christians war — was wieder auf den Verlauf der innern Bewegungen nicht ohne Einfluß bleiben konnte — und förderte in ihren Schützlingen diejenigen, welche bald eben so eifrige und glücklichere Nachfolger in der Handelspolitik des vertriebenen Unionskönigs wurden. Wollten Friedrich und Gustav die materielle Erhebung, die nationale Selbstständigkeit ihrer Völker sichern, so musten sie die Wege gehen, welche ihnen Christian vorgezeichnet hatte. Wenn Lübeck dann unter Jürgen Wullenwever den offenen Krieg gegen Dänemark begann, mit dem hochfliegenden Plane, durch Eroberung und Zerstückelung desselben seine Präponderanz im Norden zu begründen, so konnten dem bei dem gänzlich veränderten Gange der allgemeinen Politik nur die Niederlage der Stadt und der Verlust der hansischen Handelsherrschaft folgen.

---

[54]) Danzig trat in diesen Angelegenheiten entschieden gegen Lübeck auf, nahm an dem Kriege gegen Holland keinen Antheil und ließ sich auch nicht durch Handelsbeschränkungen, die Lübeck verfügte, abhalten, seine eigenen Wege zu verfolgen. — Ein großer Theil der Waaren, welche der Osten und Westen Europas mit einander umtauschten, wurde nicht durch directe Schiffahrt befördert sondern nahm seinen Weg nach Lübeck und von dort durch das Land nach Hamburg oder umgekehrt,

Dagegen hatten in England, nachdem in den Rosenkriegen die Zahl und die Macht der großen Barone vernichtet worden, die Könige Heinrich **VII.** und **VIII.** das Ansehen des Königthums auf eine bis dahin unbekannte Weise befestigt und erweitert; in dem Wettkampfe zwischen Frankreich und dem habsburgisch-burgundischen Hause, der mit dem sechszehnten Jahrhunderte begann und die ganze europäische Welt in seine Bewegung hineinriß, hatte Heinrich **VIII.** die Gelegenheit gefunden, England als eine europäische Großmacht in die Kreise der allgemeinen Politik einzuführen. Indem er, wie bekannt, zunächst aus ganz persönlichen Gründen die englische Kirche von der Oberherrschaft des Papstes losriß und an die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter ging, schuf er der Krone neue Einnahmen und machte ein Capital flüßig, wie man es in diesem Umfange nicht geahnt hatte. Das wuchs denn auch dem Bürgerstande zu, und die Stärke der inneren Regierung, der verhältnißmäßig wenig unterbrochene Friede mit dem Auslande gewährten ihm die nöthige Sicherheit und Ruhe, um sich der Entwickelung der Gewerbthätigkeit und des Handels ungestört hinzugeben. In der Gesellschaft der Merchants Adventurers, die ihren Hauptsitz in London hatte und seit **1505** als Corporation anerkannt worden war, fanden die Interessen desselben eine Concentration und eine Vertretung, die ihren Einfluß auf den auswärtigen Märkten und auf die Beschlüße des Unterhauses geltend machen konnte. Hier sammelte sich eine Fülle von Capitalien, aus deren Hilfsmitteln die Könige unmittelbar schöpfen oder deren sie sich wenigstens zur Vermittlung und Erleichterung ihrer auswärtigen Anleihen bedienen konnten; die Krone war nicht mehr, wenn sie finanzieller Hilfen bedurfte, auf den guten Willen der Fremden allein angewiesen.

Natürlich sahen die Adventurers, die ebenso von dem Gelüste nach Monopolien erfüllt waren als die Hanse, in dieser ihren ärgsten Feind; bei dem Verkehr mit den Niederlanden, in dem sie vorzugsweise ihre Thätigkeit entfalteten, bei dem Export von Tuch konnten sie gegen die Deutschen nicht aufkommen, die sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr in England nur die von Alters her gewöhnlichen weit geringeren Zölle zu bezahlen hatten. Von ihnen gingen daher alle Angriffe gegen die Hanse aus, und wenn sie schon gleich bei dem Regierungsantritt Eduards **VI.**, freilich vergeblich versucht hatten,[55]) die Bestätigung der hansischen Privilegien zu verhindern, indem sie darauf hinwiesen, daß namentlich in Danzig der Utrechter Tractat nicht gehalten und die Engländer manchen Beeinträchtigungen unterworfen wurden,[56]) so benutzten sie mit vielem Geschick einige Vorfälle, die grade wieder in Danzig statt fanden, und die darauf gegründeten Maßregeln des dortigen Rathes, um ihre Beschwerden mit neuen Gründen auszustatten und immer wieder von neuem vorzubringen.

Die im Frühjahr **1547** eröffneten Feindseligkeiten zwischen England und Schottland hatten wieder eine Menge englischer Caper auf das Meer gerufen. Die Danziger hatten zu klagen, daß ein Danziger und zwei mit Danziger Gütern beladene Stralsunder Schiffe nach Scarborough auf-

---

und wurde von einem dieser Häfen aus erst seinem Bestimmungsorte zugeführt. Daher das große Interesse Lübecks die directe Schiffahrt zu erschweren.

55) Brief Danzigs an das Contor 12. Decbr. 1547 in den Missiven, und des Londoner Contors vom 23. Decbr. in den Act. Internuntiorum.

56) Danzig vertheidigt sich dagegen: es habe erkene nuge tolle kastumen effte zise gelecht, besunders enn alle das jenne wes se vhann olders gehat effte gebrukt hebben glick andernn van de anse (ock mher wenn wy schuldig) gegunt.

gebracht worden wären.[57]) Ein anderes, ein Hamburger nach Danzig bestimmtes Schiff, wurde unterwegs angefallen; es wehrte sich aber so gut, daß der englische Caper zu sinken begann und die Mannschaft desselben um Gnade bitten muste. Der Hamburger nahm sie auf, setzte sie am nächsten Orte an Land und kam glücklich in Danzig ein. Während er hier in der Mottlau am Frauenthore lag, zog er zur Feier seines glücklichen Entkommens alle Flaggen auf, die er hatte, darunter auch die zum Zeichen seines Sieges aus dem gesunkenen Schiffe mitgenommenen. Darüber geriethen die englischen Seeleute, welche darin eine Verachtung ihrer Nation sahen, in große Bewegung; sie rotteten sich unter Anführung eines Thomas Fenwick mit Wehr und Waffen zusammen, durchzogen tobend die Stadt, überwältigten das Schiff und rißen die Flaggen herunter. Da sie alle Aufforderungen des Burggrafen, zur Ruhe zurückzukehren, mit Verachtung zurückwiesen, muste der Rath auf dessen Anmahnen einschreiten und die Ruhe wiederherstellen. Einige der Ruhestörer wurden ins Gefängniß gesetzt oder mit Geldstrafen belegt, andere nur gegen Bürgschaft solange freigelaßen, bis das richterliche Urtheil ergangen sein würde. Obwohl nun der Rath sofort an den König Eduard **VI.** und den Protector Herzog von Somerset schrieb[58]) und den wahren Verlauf der Sache mittheilte, so machten die Klagen der Verurtheilten bei den Königlichen Räthen doch solchen Eindruck, daß sie auf eine Untersuchung des Utrechter Tractats eingingen und dazu die originalen Documente vom Londoner Contor einforderten.[59]) Danzig aber ließ von seinem alten Grundsatze, daß der Fremde nur mit Danziger Bürgern handeln dürfe, auch nicht das Geringste nach; es ahndete die Umgehung seiner Gesetze mit Geldstrafen und verbot seinen Beamten, wenn die Engländer außerhalb gekaufte Waaren in die Stadt brächten, dieselben zu braken oder auf der öffentlichen Wage zuzulaßen; grade in diesen Zeiten erhöhte es den Einfuhrzoll auf englische Tuche.[60]) In anderer Weise näherte man sich wieder dem Könige und kam seinen Forderungen entgegen; so verbot der Hansetag 1549,[61]) den Schotten, seinen offenen Feinden, irgend eine Zufuhr zu leisten, und Danzig legte 1551 der Ausfuhr einer großen Getreidelieferung, welche Londoner Kaufleute für die Krone übernommen hatten,[62]) kein Hinderniß in den Weg, obwohl man sonst aus Rücksicht auf den eigenen Bedarf eine solche zu verhindern pflegte.

Im Jahre 1551 boten sich den Adventurers zwei neue Anklagepunkte dar, die sie sofort eifrig ergriffen. Zwei Danziger Kaufleute Adrian und Michael Koseler, auch sonst kühne Speculan-

---

57) Brief Danzigs an das Contor vom 1. August 1547 und an den König vom 21. October in den Missiven.

58) Die erste Nachricht gab Danzig dem Contor am 2. Septbr.; an Somerset schrieb es 5. Decbr., an den König 5. Decbr. 1547 und 23. März 1548; auch an Lübeck berichtete man 21. Febr. 1548 und regte den Gedanken an, die Beschwerden durch mündliche Verhandlungen zu beseitigen.

59) Brief des Contors Acta Internunt. 1547 23. Decbr.

60) Gravamina Anglicana in dem Briefe der zum Hansetag abgesendeten Johann v. Werden und Salomon Brandt vom 6. Juli 1549 in den Act. Internunc. In den letzten 40 Jahren hatten die Engländer Zoll für ihre Tuche bezahlt ad unius magnae marcae valorem pro plica vel sarcina sive terlingo XXX pannos continente; jetzt wurde er auf 4 Preuß. Groschen pro quoque panno erhöht.

61) Receß bei Köhler.

62) 40,000 Scheffel. cf. Diar. Eduardi 1550 5. Febr. bei Burnet.

ten,[63]) hatten in London so große Geschäfte gemacht, daß man sich auf dem Contor des Verdachts nicht erwehren konnte, dieselben gingen über ihr Vermögen und würden auf gesetzwidrigem Wege, durch außerhansisches Geld und mit außerhansischen Gütern betrieben. Zwar reinigte sich ihr Factor in London, Andreas Mohr, vor dem Kaufmannsrathe durch einen Eid von solchen Beschuldigungen; als er aber bald darauf starb und das Contor seinem Bruder Adrian die Führung der Geschäfte verbot, ergaben sich bei der Uebernahme der Gelder und Güter durch den neuen Factor, Michael Zimmermann, den die Koseler herübergeschickt hatten, so arge Mißstände, daß der Aeltermann ihm eine Strafe von 3 Mark Gold auferlegte, wenn er nicht in bestimmter Frist seine Unschuld beweisen könne, und ihm die Ausfuhr von Tuch ganz verbot, damit den königlichen Zöllen kein Abbruch geschehe.[64]) In Danzig selbst war die Ansicht verbreitet, daß die Koseler sich hätten Zollvergehen zu Schulden kommen laßen.[65]) Adrian Mohr nun, wie es scheint, persönlich gekränkt und in der Hoffnung bei einer Confiscation der Koselerschen Güter Vortheile zu gewinnen, verbreitete über diese Angelegenheiten solche Gerüchte, daß ein Londoner Beamter, Balduin Smith, daraus die willkommene Gelegenheit ergriff, erst bei der Exchequer und dann beim Mayor von London eine förmliche Klage gegen die deutschen Kaufleute des Stahlhofes einzuleiten, weil sie durch Mißbrauch ihrer Freiheiten die königlichen Gefälle beeinträchtigten.

Der zweite Vorfall war folgender. Im Sommer 1551 gingen drei Hamburger Schiffe, in London mit Danziger Gütern nach Danzig beladen, durch den Sund; sie verzollten in Helsingör ihre Schiffe und ihre Ladungen, darunter in jedem eine Sendung Tuch, die sämmtlich von einem gewissen Sebastian Wolprecht an Johann v. d. Linde in Danzig adressirt waren. Hier aber weigerte sich v. d. Linde die Waaren anzunehmen, da ihm der Absender ganz unbekannt war; auch sonst wuste Niemand in Danzig von ihm. Da meldete sich aber Robert Owyin, der englische Factor des Kaufmanns Thomas Bannester in London, um sie als das Eigenthum seines Herrn in Empfang zu nehmen. Daß diese Güter also englisches nicht Danziger Eigenthum gewesen, hörte der dänische Zollbeamte in Helsingör, Alexander Leyl, und als die drei Schiffe nun, zum Theil mit leicht verderblicher Waare beladen, durch den Sund zurückliefen, hielt er sie an und belegte sie auf königlichen Befehl wegen Zollunterschleif mit Beschlag. Obwohl die Schiffsführer betheuerten, von der falschen Angabe der Ladung nichts gewußt zu haben, und sich erboten den rechtmäßigen Zoll für englische Tuche nachzubezahlen, ließ Leyl sie nicht los und gestattete nur einen Abgeordneten nach Danzig zu schicken. Auf die Klage desselben verfügte der Rath, alle Güter und Baarschaften Ban=

63) Obwohl Michael Koseler mit den ersten Danziger Familien, den v. Werden, Brandes, Zimmermann nahe verwandt war, scheint er doch wegen der Gewaltsamkeit seiner Unternehmungen in Danzig keineswegs beliebt gewesen zu sein. Spatt's handschriftl. Danziger Chronik a. 1546.

64) Köhler bei Willebrandt a. 1550. Am 31. Octbr. 1551 antwortet der Danziger Rath auf die Anzeige, welche ihm das Contor über die vermeinthe miszdunkliche handelunge, so seliger Andres Moer (welcher de Erbarn Adrian vnd Michel Koselers, vnser Burgere factor vnd diener ettwan gewesen) getrieben haben solle, gemacht hatte.

65) Spatt a. 1554 sagt von Michael Koseler geradezu, daß er dem Könige von England seinen tollen entwent hatte, dadurch die stette vnd sunderlich die Dantzker ihrer freiheiten qwid wurden. Desgl. a. 1560. Auch der Danziger Rath empfiehlt dem Contor den Adrian Koseler, der nach England abreiste, 20. Novbr. 1551 nur mit der Beschränkung, soferne ehr seine vnschuldt seinen rhumen nach wirdt justificiren wissen.

nesters mit Beschlag zu belegen, damit die Betheiligten bei ihrer Klage auf Schadensersatz ein Pfand hätten.[66] Bannester aber, der bereits 1547 als Theilnehmer an dem damaligen Tumulte der Engländer in Danzig mit einer Geldbuße bestraft worden war, erhob nun wegen dieser Angelegenheit in London große Beschwerde bei den königlichen Räthen und verfolgte die Danziger Kaufleute mit gerichtlichen Klagen und Beschlagnahme ihrer Güter.

Die Adventurers nun, zu denen Bannester gehört zu haben scheint, nahmen diese Gelegenheit wahr, daß zwei so gewichtige Klagen gegen die Hanse schwebten, um mit ihren Angriffen gegen dieselbe vorwärts zu gehen; sie faßten alle Beschwerden der Engländer, begründete und ungegründete, in einer Eingabe an den Geheimen Rath zusammen und drangen geradezu darauf, die Privilegien der Hanse aufzuheben. Da war es nun für sie von außerordentlicher Bedeutung, daß an ihrer Spitze als Leiter und Vorsprecher ein Mann, wie Thomas Gresham stand, der bei Hofe in großem Ansehen war, weil er die Geldgeschäfte der Krone und die Abwickelung ihrer auswärtigen Schulden besorgte und beträchtliche Lieferungen für dieselbe auszuführen hatte.[67] Sein ausgesprochenes Endziel war die Factorei der deutschen Hanse zu vernichten und an ihre Stelle seine Genossenschaft zu setzen, die er gewißermaßen in Vorausnahme ihrer einstigen Stellung die neue Hanse nannte.[68] Solche Anträge fanden nun ein geneigtes Gehör bei dem damals allmächtigen Regenten von England, dem Herzoge von Northumberland; gab er ihnen nach, so war er sicher, sich die Zuneigung der Stadt London, der alten Widersacherin der Hanse, zu gewinnen und machte die großen Kaufleute bereitwillig, die Anleihen herzugeben, deren er bedurfte. Die Hanse erkannte sehr bald, daß sie an ihm ihren ärgsten Feind habe,[69] und auch ihm blieb nicht unbekannt, daß man ihn als solchen betrachtete. Wenn er der Nachricht Glauben beimaß, daß der Danziger Rath das Gerücht, er sei gestürzt und enthauptet worden, voller Freuden der Bürgerschaft mitgetheilt habe,[70] so ist das bezeichnend für die gegenseitige Stimmung, in der man sich befand. Auch die Eilfertigkeit, mit welcher man die Klage der Adventurers betrieb, giebt einen Beweis von der Gesin=

---

66) Schreiben des Raths an das Contor vom 1. Novbr. 1551, an den König vom 2. Novbr.; dann wieder vom 18. März 1552 an das Contor, den König, den Herzog von Northumberland und den Lord=Admiral Clinton. Der Rath schickte die Acten des Prozeßes zur Einsicht und erbot sich vor dem Könige von Polen zu Recht zu stehen.

67) Die näheren Angaben in dem Tagebuche König Eduards und in Burgons Life and Times of Sir Thomas Gresham.

68) Gresham rühmt sich selbst: First J practised with the Kinge and my lorde off Northomberlande to overthrowe the Stillyerde; er glaubte sonst seine Geldoperationen nicht mit Vortheil ausführen und den Wechselcours auf England in die Höhe bringen zu können. Ueber die Benennung der Adventurers als die neue Hanse vergl. Lappenberg pg. 97 not. 2.

69) Die Danziger Gesandten Joh. v. Werden und Klefeldt bezeichnen in ihrem Briefe aus Brügge 23. Juli 1553 ihn als denjenigen, durch den vnsz alle vnbekwemigkeit, so den vnsern im Reych zw Engellandt widerfahren, ist zwgetrieben wordenn. In seinem Bericht aus London 1553 6. Aug. sagt Klefeldt von ihm: Dux Northumbriae semper fuit inimicissimus.

70) Brief des Raths an Northumberland 26. Febr. 1553: Relatu quorundam accepimus Vestram Illustritatem non pauca contra nos et nostros indignatione permotam esse, ex eo quod per famam quandam per Anglos ipsos huc delatam, ac si illa capitis poenam luisset, singularem laeticiam concepissemus ac idipsum civibus nostris in praesentiam nostris convocatis, significassemus. Der Rath wünscht ihm Nestoreos annos.

nung, welche jetzt zur Geltung gekommen war. Am 29. Decbr. 1551 erhielten die Aelterleute des Stahlhofes Abschrift von den Beschwerden der Adventurers;[71]) nachdem sie am 18. Januar 1552[72]) ihre Beantwortung derselben eingereicht hatten, wurde dieselbe bereits am 25. rechtskundigen Mitgliedern des Raths zur Prüfung übergeben; am 9. Februar wurde zuerst darüber im Geheimen Rathe verhandelt, der Beschluß aber ausgesetzt, bis man die hansischen Urkunden eingesehen habe. Am 18. Februar brachten die Adventurers ihre Entgegnung auf die Vertheidigungsschrift des Stahlhofes ein; bereits am 23. Februar wurde im Geheimen Rathe der Schlußbericht erstattet und auf Grund desselben Tages darauf das Decret ausgefertigt, daß die Kaufleute des Stahlhofes aller ihrer Privilegien und Freiheiten verlustig wären und fortan nur allen anderen fremden Kaufleuten gleich zu erachten.[73])

Einige von den Beschwerden, auf welche sich das Decret stützt, muß man als durchaus gerechtfertigt und in den früheren Verträgen begründet anerkennen; von der Gegenseitigkeit der Freiheiten und Rechte, welche der Utrechter Tractat festgesetzt hatte, war, wie wir gesehen haben, weder in Preußen und Danzig noch in den übrigen Hansestädten den Engländern etwas zu Gute gekommen; daß die Waaren Fremder häufig als hansische eingeführt und so die höheren Zollsätze umgangen wurden,[74]) gestehen die Hansestädte selbst durch die zahlreichen Verbote ein, die sie gegen ein solches Verfahren erlaßen; da endlich die Hanse sich niemals darauf einlaßen wollte, bestimmt anzugeben, welche Städte denn zu ihrem Bunde gehörten,[75]) so fand mancher darin eine Gelegenheit, als hansischer Bürger der Privilegien zu genießen, der nicht dazu befugt war, wenn auch die Angabe des Geheimen Raths, daß den königlichen Zöllen dadurch wenigstens 20,000 Pfd. entzogen würden, schwer nachzuweisen wäre. Wenn man aber behauptete, die Kaufleute von der Hanse

71) Lappenberg pg. 97 not. 3 nach Strype's Historical and ecclesiastical Memorials of Edward VI. vol. I. pg. 295.

72) Lappenberg giebt für den Januar irriger Weise den Juni an; ich habe das Datum nach dem Tagebuche Eduards VI. corrigirt, dem auch die folgenden Angaben entnommen sind.

73) The Lords of the kings maiesties priuie Counsell, on his highnesse behalfe decreed, that the priuiledges, liberties and franchises claimed by the foresaid merchants of the Steelyard, shall from henceforth be and remaine seazed and resumed into the kings maiesties handes, untill the said merchants of the Steelyard shall declare and proue better and more sufficient matter for their claime in the premises, sauing and reseruing vnto the said merchants of the Steelyard all such and like liberties of coming into this realme and other kings dominions, buying, selling, all and all maner of trafike and trade of merchandise in as large and ample maner, as any other merchants strangers haue or of right ought to haue within the same. Nach Wheeler bei Lappenberg Urk. pg. 177.

74) Der Ausdruck des Decrets: that they should not auow or colour any foreigners goods or merchandises, daß sie die Güter oder Waaren irgend eines Fremden nicht als die ihrigen angeben oder einschwärzen sollten, findet sich in der lateinischen Ausgabe des Tagebuchs Eduards bei Burnet wiedergegeben mit den Worten: ut nullas merces exoticas adulterarent; es hat dies zu der falschen Auslegung, die auch bei Lappenberg Eingang gefunden, Veranlaßung gegeben, als würde den Hansischen eine Verfälschung der Waaren beim Import vorgeworfen.

75) So giebt auch der Hansetag von 1552 den Gesandten, welche im nächsten Jahre nach England gehen sollten, eben in Bezug auf diesen Vorwurf die Instruction, sie sollten keinen certum numerum der Hansestädte specificiren oder im Nothfalle es in largissima forma thun. Cf. Auszug der Receße bei Mittendorp.

seien zum Empfang ihrer Privilegien gar nicht berechtigt gewesen, weil sie nach englischem Recht keine dazu befugte Corporation wären, oder wenn man aus der in den Urkunden und Tractaten gebrauchten Bezeichnung **merces** oder **mercandisae suae** herausdeuten wollte,[76]) die Hansischen seien nur dazu berechtigt, Waaren aus England unmittelbar in die Hansestädte und aus diesen nach England zu bringen, nicht aber mit den von ihnen eingekauften Gütern Zwischenhandel, etwa zwischen England und den Niederlanden zu treiben, so sind solche Gründe zur Rechtfertigung des erlaßenen Urtheils offenbar absichtlich hervorgesucht, oder beruhen auf einer willkürlichen, den Sinn fälschenden Auslegung. Die wahren, eigentlich bestimmenden Ursachen zur Aufhebung der Privilegien giebt das Decret an, wenn es ziemlich deutlich sagt,[77]) sie gereichten den Adventurers bei ihrem Handel nach den Niederlanden zu entschiedenem Nachtheile, wie König Eduard in seinem Tagebuche es ausdrückt, die Hanse exportire zu ihrem geringen Zolle 44,000 Stück Tuch, während die andern Fremden bei ihrem höheren Zolle nur 1100 Stück ausführen könnten; ihre Privilegien, früher dem Staate und der Krone nützlich, sind jetzt ein Schaden für das Reich.[78])

Es scheinen aber auch noch andere Betrachtungen mitgewirkt zu haben, um die Vernichtung der hansischen Privilegien zu beschleunigen. Der Krieg zwischen Karl V. und Frankreich war wieder in vollem Gange, die Landwege von Italien und Antwerpen nach den großen Marktplätzen des Continents, Frankfurt am Main und Lyon waren grösten Theils gesperrt, auch die Seefahrt der Italiener, Spanier und Portugiesen nach Antwerpen vielfach gefährdet. Da kam man nun in England auf den Gedanken, diese Gunst der Umstände zu benutzen, um den Sitz des Weltmarktes von Antwerpen fort auf den Boden des eigenen, neutralen, durch die Natur für einen allseitigen Verkehr so begünstigten Reiches herüberzuziehen. König Eduard interessirte sich selbst lebhaft für die Sache; er hat sich die Gründe dafür und dawider sorgsam zusammengestellt. Zunächst wollte man in Hull und Southampton bestimmte Meßzeiten festsetzen und die Fremden dadurch herbeiziehen, daß man ihnen für diese Zeit daselbst freien Verkehr mit Jedermann gestatte, den Zoll auf die Hälfte herabsetze und durch gesetzliche Anordnungen für eine reichliche Anfuhr der so begehrten Hauptprodukte Englands, Wolle, Tuche und Zinn Sorge trage. Einen solchen Plan durchzuführen, war aber unmöglich, wenn die Hanse noch im Besitze aller ihrer Gerechtsame war.

Als daher die eiligst abgesendeten hansischen Bevollmächtigten Dr. Rudelius und Dr. Pfeil, die Syndici von Lübeck und Hamburg, am 28. Februar Zutritt zum Könige erhielten, fanden sie die Sache bereits entschieden; vielleicht hatte man auch deshalb so geeilt, um ihnen die vollendete That entgegen halten zu können.

---

76) Diese in späterer Zeit immer wiederkehrende Auslegung der Worte **mercandisae suae** findet sich zuerst 1487 in den Beschwerden des Contors gegen London erwähnt. Cf. Köhler bei Willebrandt ad a.

77) Unter the laudable order of the kings maiesties subiects trading those parties (the base countries of Brabant, Flaundres and other places neare adioining) for merchandise kann füglich wohl nur die Corporation der Adventurers, die eben zum Handel nach den Niederlanden privilegirt war, verstanden werden.

78) Their said pretended priviledges are growne so preiudiciall to the king and his crowne, as without the great hurt thereof and of the whole estate of this realme, the same may not be long endured.

Um ihren Vorstellungen zu antworten, wurden am 2. März der Lordkanzler und sieben Mitglieder des Geheimen Raths ernannt; man wollte mit der Hanse doch auch nicht entschieden brechen, da man ihrer Mitwirkung bei den Messen in Hull und Southampton, über welche am 9. März eine allgemeine Berathung stattfand, nicht glaubte entbehren zu können. Dennoch fiel der Bescheid, welchen sie am 1. Mai erhielten, ganz im Sinne jenes Decrets vom Februar aus; auf ihr erneutes Anliegen erlangten sie aber, daß am 11. Mai der Lordkanzler und acht andere Commissarien, darunter Sir William Cecil (späterhin Lord Burleigh) von neuem beauftragt wurden, mit ihnen zu unterhandeln. In Folge dessen erreichten sie denn wenigstens am 30. Juni[80]) das Zugeständniß, daß die von den Kaufleuten des Stahlhofes bereits eingekauften 2000 Stück Tuch binnen sechs Wochen noch zu dem alten Zoll ausgeführt werden könnten und daß auch bei der Einfuhr bis zum 15. August die alten Gerechtsame gelten sollten; in allen übrigen Dingen müße es aber bis auf weitere Verhandlung bei dem Beschluße des Geheimen Rathes verbleiben. Die nahestehende Aussicht auf eine solche Verhandlung hat denn im Frühjahre 1553 neue königliche Befehle hervorgerufen, durch welche wenigstens die Einfuhr nach dem alten Zoll bis Weihnachten erlaubt wurde.[81]) Doch war es den Kaufleuten vom Stahlhofe ganz besonders lästig, daß alle Beschwerden der Engländer nicht dieser Verhandlung aufbehalten blieben, sondern ohne Weiteres unterm 11. Octbr. an die Exchequer verwiesen wurden. Gleichsam als ein Beweis ihrer Dankbarkeit dafür, daß sie endlich ihr Ziel erreicht, erscheint es, wenn die Adventurers nun, dreihundert an der Zahl versammelt, dem Könige am 3. Octbr. eine Anleihe von 40,000 Pfd. bewilligen.

Sehen wir nun, was die Hanse that, um diesen Schlag, den man gegen sie geführt, abzuwehren. Da finde ich, daß es doch wieder Danzig allein ist, welches eine größere Energie zeigte; sowie es gleich auf die erste Nachricht von dem ergangenen Urtheilsspruche verordnet hatte,[82]) sich aller Abfertigungen nach England zu enthalten, so verbot es bald darauf den Engländern alle Ausfuhr auf so lange den Hansischen nicht Gleiches in England gestattet werde, und setzte es bei dem Könige von Polen und dem Herzoge von Preußen durch, daß dieses Verbot in allen preußischen Städten zur Ausführung kam. In den übrigen Städten entschloß man sich, da die Bemühungen der beiden Abgeordneten Rudelius und Pfeil keinen genügenden Erfolg gehabt, die Beschlüße des Hansetages abzuwarten, der auf das Frühjahr 1553 einberufen worden;[83]) dem Könige von England zeigte man an, daß unmittelbar

79) Bereits am 12. Februar 1552 dankt Danzig dem Rathe von Lübeck, daß er die Beiden abgeschickt, um für den Augenblick ein friedliches Verhältniß herzustellen und eine Tagfahrt zu vereinbaren.

80) Dies Datum giebt König Eduard; Lappenberg hat, wahrscheinlich nach Strype, den 8. Juli, er erwähnt auch eines neuen hansischen Gesandten, Dr. Apollonius, unter welchem er den Lübecker Syndicus Dr. Plönnies vermuthet; in der Correspondenz des Danziger Rathes finde ich von einer neuen Gesandtschaft oder von einer Betheiligung des Dr. Plönnies nichts; in dem Briefe vom 5. October an Lübeck wird vielmehr eines Berichts der zwei Gesandten, den man empfangen habe, gedacht.

81) Brief Werden's und Klefeldt's vom 15. Mai 1553.

82) Brief an das Lond. Contor 29. März 1552; an demselben Tage forderte es die Städte seines Quartiers zu gleichem Verhalten auf.

83) Die Aufforderung Lübecks, zu Martini 1552 eine engere Berathung zu halten und dann erst den Hansetag auszuschreiben, lehnte Danzig unterm 5. Octbr. ab; es suchte sich aber vorher mit Königsberg, Elbing und Thorn zu verständigen.

nach demselben eine Gesandschaft an ihn abgehen würde. Wie wir gesehen, hatte dies den Erfolg, daß der Geheime Raths-Beschluß vorläufig nicht zur vollständigen Ausführung kam.

Als Abgeordnete zu diesem Hansetage, zugleich mit der Bestimmung von Lübeck aus weiter nach England zu gehen, schickte nun Danzig zwei der ausgezeichnetsten Mitglieder seines Rathes, den Syndicus Georg Klefeldt und den in den diplomatischen Geschäften seiner Vaterstadt ergrauten Bürgermeister Ritter Johann von Werden, Erbherrn von Neuenburg und Hauptmann in Preuß. Mark.[84]) Um demselben in England größeres Ansehen und gewichtigere Einwirkung zu verschaffen, sorgte man dafür, daß er zugleich vom Könige von Polen und vom Herzoge von Preußen als ihr Gesandter beglaubigt wurde. Als sie in Lübeck ankamen, fanden sie eine so zahlreiche Versammlung, wie sie selten zusammengekommen war, namentlich von den westlichen Städten aus den Stiftern, Geldern und Niederland waren so viele erschienen, wie seit Menschengedenken nicht. Am 8. Mai begannen die Berathungen und sofort trat bei der Frage, mit welchem Gegenstande man sie beginnen solle, der bereits früher angedeutete Gegensatz zwischen Lübeck auf der einen, Cöln und Danzig auf der andern Seite hervor. Während jenes zuerst über die Befestigung des Bundes verhandeln wollte, setzten diese es durch, daß man den englischen Angelegenheiten den Vorzug gab; es war das die für das Ansehen und die commercielle Zukunft der Hanse wichtigste Sache, zugleich aber auch diejenige, welche für sie, die am meisten von allen bei dem Londoner Contor und dem englischen Handel Betheiligten, von der grösten Bedeutung war.[85]) Sie traten um so zuversichtlicher auf, da sie erfuhren, daß Lübeck, Hamburg und Bremen für bedeutende Summen die Schuldner des Contors wären und nicht einmal mit Verzinsung und Abzahlung ihre Fristen einhielten;[86]) sie erlangten, daß Alles nach ihrer Meinung entschieden wurde. Daß Danzig den Engländern die Ausfuhr wieder frei laße, wie der Londoner Secretär wünschte, fand bei Keinem eine Befürwortung, vielmehr waren Alle höchlich zufrieden, daß es doch noch eine Stadt gebe, welche Vergeltung übe.[87]) Dann erst, nachdem diese Angelegenheit erledigt war, wendete man sich zu den übrigen Vorlagen über die Contore zu Bergen, Brügge und Nowgorod, über die Streitigkeiten mit Dänemark, über die engere Verbindung der Städte unter einander, und war in den ersten Tagen des Juni soweit, daß der Hansetag geschloßen und die Gesandten sich auf den Weg nach England machen konnten. Die Danziger waren sich der schwierigen Aufgabe wohl bewußt, der sie entgegen gingen; es machte

84) Es liegen mir 35 Briefe dieser Gesandten aus der Zeit vom 5. Mai 1553 bis zum 22. Febr. 1554, von ihrer Ankunft in Lübeck bis zu Klefeldt's Abreise aus London vor, viele davon, namentlich die von Klefeldt aus London geschriebenen, sind höchst interessante, ausführliche Relationen, welche mit vieler Lebendigkeit und scharfer Beobachtung die Zustände in England schildern.

85) Nachdeme vnsz aber vnsers erachtens gedachte Artickel am meysten, mit sampt denen vonn Collen rüeren vnd ahntreffen. Brief vom 15. Mai. vnd wir, nemlich Collen vnd Dantzick, so vnder dem kauffman auch die meisten weren, die des kauffmans schosz jehrlich geben. Brief vom 19. Mai.

86) Lübeck schuldete 4444, Hamburg und Bremen jedes 2500 Engelotten, Bremen war mit c. 120 Pfd. Zinsen im Rückstande.

87) Es were noch guth, das irkeine stadt were, die den Engelschen gleichs beiegneten, wie sie den steten thetenn. Brief vom 15. Mai. Noch am 13. Juni wurde in Danzig von Rath, Schöppen und Gemeine der Beschluß erneuert, den Engländern die Ausfuhr nicht eher zu gestatten, als bis sie auch der Hanse in England erlaubt wäre.

ihnen große Sorge, was sie den Engländern auf ihre Forderung nach freiem Verkehr und gleicher Berechtigung in Preußen würden entgegnen können, wenn diese ihnen die klaren Worte des Utrechter Vertrages oder gar ein Privilegium Heinrichs von Plauen von 1410 vorhalten würden.[88]) Und doch war grade ihre eigene Stadt am entschiedensten dagegen, in diesem Punkte irgend etwas nachzugeben; lieber wollte man hier der englischen Privilegien ganz entbehren als etwas gestatten, was man dann auch allen andern Fremden und namentlich den Polen nicht versagen konnte.[89])

Am 27. Juni kamen Werden und Klefeldt in Antwerpen an und es fand sich hier die ganze hansische Gesandschaft zusammen, der Bürgermeister Hermann Falk und der Rathsherr Gottschalk v. Wickede aus Lübeck, der Bürgermeister Hermann Sudermann, sein Sohn Dr. jur. Heinrich Sudermann, Rathsherr Constantin v. Liskirchen aus Cöln, der Rathsherr Ditmer Kenckel und der Syndicus Dr. jur. Johann Rolwagen aus Bremen, endlich der Bürgermeister Albert Hackemann, der Dr. jur. Johann Strubilius, der Rathsherr Gerhard Niebur aus Hamburg. Ihrem Auftrage gemäß ließen sie es sich zunächst angelegen sein, mit der Stadt Antwerpen darüber zu verhandeln, unter welchen Bedingungen sie das hansische Contor bei sich aufnehmen wolle, deßen Verlegung von Brügge die allmähliche Verflachung des Zwen bei Sluys nothwendig erscheinen ließ. Während sie dabei thätig waren, erhielten sie bereits aus England die Nachricht, daß König Eduard VI. am 6. Juli gestorben wäre und daß ihr alter Feind der Herzog von Northumberland damit umgehe, die rechtmäßige Thronerbin Maria zu beseitigen und statt derselben seine Schwiegertochter Jane Grey krönen zu laßen; mit großer Freude vernahmen sie aber weiter, daß Maria zahlreiche Anhänger um sich sammle und bereits am 19. Juli in London als Königin proclamirt worden sei. Eilends sandten sie daher Klefeldt nach Brüssel an den kaiserlichen Hof, um hier den Eindruck der englischen Vorgänge zu beobachten und die Absichten des Kaisers zu erfahren. Aus seinen persönlichen Unterredungen mit dem Präsidenten Dr. Viglius erfuhren sie, daß dem Kaiser um seines Krieges mit Frankreich willen Alles daran liege, nicht blos mit England in Frieden zu bleiben sondern seine Verwandte Maria zur Herrschaft zu bringen; dem Andringen der kaiserlichen Gesandten, welche den Befehl gehabt hätten, den König Eduard unter allen Umständen zu Gesicht zu bekommen, sei es zu verdanken, daß Northumberland den Tod desselben nur wenige Tage habe verheimlichen können. Klefeldt kam von Brüssel mit der Ueberzeugung zurück, Maria werde den Sieg behalten; ob aber der Einfluß des Kaisers bei derselben den Hansen zu Gute kommen werde, erschien ihm doch zweifelhaft, da ihre Beschränkung in England dem niederländischen Verkehre nur vortheilbringend sein könne.[90]) Darauf hin entschloß sich die Gesandschaft, vorläufig in Brügge zu bleiben, um hier

88) denn wider Siegel vnd Briefe ist schwehr zw kempffen vnd gebieret vnglimpff, schreiben sie am 2. Juni an den Rath. Der Vertrag Heinrichs IV. mit dem Großmeister Heinrich v. Plauen findet sich bei Rymer Foedera IV. 1. 183., die Ratification des Ordens ist vom 21. Decbr. 1410, des Königs vom 24. Mai 1411. Vergl. meine frühere Abhandlung pg. 13 sq.

89) vnd ehe das geschehenn solle, wolten wir lieber die freyheit daselbst in Engellandt entperenn. Brief des Raths an die Gesandten vom 14. Juni. Ganz besonders die Befürchtung, daß der König von Polen sofort die gleiche Berechtigung für seine Unterthanen verlangen würde, scheint die Ansicht Danzigs bestimmt zu haben, vergl. den Brief vom 30. Mai in den Missiven.

90) Brief vom 18. Juli aus Brüssel: Nun ist es wol wahr, das vns der kaiser vleicht auch mehr bei der koniginne Maria schaden als frommen muge, also das es im wol gelegen vnd czum höchsten czutreglich, do wir der handlung in Engelandt gantz vnd gar entsetzet vnd benom-

ihre Untersuchungen über das Contor fortzusetzen, nach England aber den **Dr.** Sudermann, Niebur und Klefeldt hinüberzusenden und von deren Bericht ihre eigene Reise nach England abhängig zu machen. Zu ihrer Unterstützung gab man ihnen den herzoglich Jülich=Cleveschen Rath **Dr.** Hermann Kruser mit, den man eigends für diese Verhandlungen gewonnen hatte. Als diese am 29. Juli in London ankamen, fanden sie die Lage der Dinge so günstig, als sie nur erwarten konnten. Zwar bestand eigentlich noch keine Regierung, aber ihr Widersacher Northumberland war bereits, nachdem er seine eigene Sache aufgegeben hatte, in Cambridge gefangen genommen und durch den Grafen Arundel am 25. in den Tower gebracht worden;[91]) die Bürgerschaft von London hatte wegen der Parteinahme für denselben[92]) die Ungnade der Königin zu fürchten und war für den Augenblick wenig gefährlich; bei der Ritterschaft, durch deren Hilfe Maria hauptsächlich den Sieg davongetragen, konnte die Hanse von alten Zeiten her auf Zuneigung rechnen.[93]) Die Abgeordneten ließen ihre Ankunft dem Grafen Arundel melden und um eine Audienz bitten; unterdeß benutzten die Hansischen aber den feierlichen Einzug Maria's in London am 3. August, um neben den andern Nationen ihre Ergebenheit dadurch zu bezeigen, daß sie ihr in einem stattlichen Aufzuge von 36 Pferden entgegenritten. Tages darauf hatten sie mit Arundel ihre erste Unterredung und erhielten noch desselben Abends von ihm die Nachricht, daß er der Königin über ihre Angelegenheit Vortrag gehalten habe; sie habe sich ihnen ganz geneigt bewiesen und wünsche, daß die ganze Gesandschaft nach England herüberkäme. Darauf drangen sie nun auch selbst aufs ernsteste, da ein jeder Aufschub ihnen Nachtheil bringen könne, denn, wie sie gehört, arbeiteten die Londoner eifrig dahin, eine Verzögerung zu bewirken, um unterdeß wenn auch mit großen Geldsummen die Gunst der königlichen Räthe zu gewinnen. Solchen Mahnungen folgten dann auch die Zurückgebliebenen; sie kamen am 20. August in London an und hatten nun bereits den Vortheil, daß sie den Rath der Königin vollständig besetzt und an der Spitze desselben als Lordkanzler den Bischof Gardiner fanden, einen Mann, der von seiner früheren Mission nach Hamburg und Lübeck mit ihren Verhältnißen vertraut war. Am

---

men, nicht allein des keiserlichen czolles halben, vff das wir alle tücher von Antorff holen musten, sundern auch anderer vrsachen halben.

91) Klefeldt schildert mit großer Lebendigkeit, wie der Herzog unter einer Bedeckung von 600 bis 700 Pferden in den Tower gebracht, wie namentlich die Weiber ihm das Bild König Eduards entgegen gehalten hätten und ihm zugerufen: Schau du Verreter, wie hast du diesen frumen kunick vorraten vnd vmb sein leben gebracht, hencken ist alzu wenik vnd czu gut vor dich. Northumberland, sonst ein trotziger Herr, habe alle Beschimpfungen still hingenommen, nur einmal ausgerufen: vergeb es denen gott, die mich in sulchs gelett haben. Uebrigens giebt Klefeldt an, aus dem Munde des königlichen Arztes selbst vernommen zu haben, daß Eduard ex phthisi gestorben wäre.

92) dye Lundener, der hensse wyddersacher, auch myttehelfers vnnd forderer der negst bewegthenn tragedyenn. Brief vom 31. Juli. Denne es hatt ein Rath vonn Lunden mit deme Northumberlandt zwgehalten idque propter nostram causam, cui Dux Northumbriae semper fuit inimicissimus. Relation vom 6. Aug.

93) den von der Ritterschafft vnd von dem Landvolck — haben wir vns nichst czu besorgenn, als denen gantz lip vnd angenehm, dass wir vnsere privilegia widderbekommen. Joh. von Werden wollte schon Anfang August erfahren haben: wie die rede auch da geht, so sal das lantfolck die kuniginne subpliciret haben, das sie mit den osterlingen wiederum czu alter freye hantirunge kumen muchten.

27. hatten sie bereits bei Maria in Richmond eine Audienz, in welcher sie ihnen gnädige Zusicherungen gab und ihnen versprach, in kürzester Zeit Commissarien zu ernennen, die mit ihnen unterhandeln sollten.

Als solche traten der Lordkanzler Gardiner, der Graf Arundel, Sir William Paget und der erste Secretär Sir William Petre[94]) mit ihnen am 30. zur ersten Conferenz zusammen; noch kurz vor der Eröffnung derselben hatten der Mayor und die Aldermen von London den englischen Räthen eine Beschwerde gegen die Hanse schriftlich übergeben und gewiß nicht ohne die Einwirkung derselben erhob sich sogleich der Streit über die Auslegung der Worte mercandisae suae, worin, wie wir vorhin gesehen, die ganze Frage über den freien Zwischenhandel der Hanse sich concentrirte. Die bevorstehende Krönung der Königin brachte eine längere Verzögerung in die mündlichen Verhandlungen, doch hatten unterdeß die Gesandten Zeit ihre schriftlichen Deductionen einzureichen. Auch diesmal unterließen die Kaufleute vom Stahlhofe nicht, sich bei dem feierlichen Empfange Marias in London am 30. Septbr., dem Tage vor der Krönung, durch eine allegorische Darstellung, die sie an der Ecke von Grace-Church errichtet hatten, zu betheiligen;[95]) sie gaben auch vor dem Stahlhofe dem Volke zwei Fäßer Wein zum Besten. Gleich nach der Krönung, am 3. Octbr. zeigten nun die königlichen Räthe eine solche Bereitwilligkeit, auf die Forderungen der Hanse einzugehen und die Herstellung der alten Freiheiten zu bewilligen, daß man in kurzem einen Abschluß wenigstens der allgemeinen Verhandlungen erwarten konnte. Da nun aber die Festsetzung der einzelnen Punkte noch längere Zeit in Anspruch nehmen muste, und zugleich durch die Wiedereröffnung des Parlaments die Thätigkeit der Commissarien namentlich Gardiners nothwendiger Weise abgelenkt werden konnte, so kam man überein, in einem vorläufigen Receß auszusprechen, daß die Decrete König Eduards aufgehoben und die Hanse in ihre alten Freiheiten wieder eingesetzt werden sollte. Am 24. Octbr. wurde dieser Receß vollzogen, in welchem der Hanse noch besonders das Zugeständniß gemacht wurde, daß, wenn Einzelne auch durch Mißbrauch der Privilegien sich gegen die Landesgesetze vergingen, doch die Uebrigen nicht in dem Genuße ihrer Freiheiten gehindert werden sollten, in welchem aber auch wieder den Engländern ihre früheren Rechte in den Hansestädten und Preußen garantirt wurden. Mit diesem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden, verließen nun die meisten hansischen Gesandten gleich darauf England, nur Dr. Heinrich Sudermann, Klefeldt und Niebur blieben zurück, Abgeordnete der drei am meisten bei dem englischen Handel betheiligten Städte Cöln Danzig und Hamburg, um die Festsetzung der einzelnen Punkte, die gesetzmäßige Ausfertigung der Documente und den Erlaß der Ausführungsordres an die einzelnen königlichen Beamten zu bewirken; auch sie, glaubte man, würden in etwa vier Wochen nachfolgen können. Jetzt aber begann in Wahrheit erst die eigentliche Arbeit, und nur der unermüdlichen Thätigkeit, der Beharrlichkeit und geistigen Gewandtheit ihrer Vertreter konnte die Hanse es verdanken, daß die Wiederherstellung ihrer Privilegien nicht blos ein papiernes Versprechen blieb sondern wirklich zur thatsächlichen Ausführung kam. Mehr als einmal beklagt sich Klefeldt bitter über den, wie er sagt, nationalen Characterzug der Engländer, zwar gute Worte und Versprechungen zu geben, dieselben

94) Später trat der Kanzler von Lancaster, Sir Robert Rochester zu der Commission noch hinzu.

95) Lappenberg pg. 100 nach Fairholt's Lord Mayor's Pageants und Nichols The Chronicle of Queen Jane and two years of Queen Mary.

aber nicht zu erfüllen.[96]) Allerdings that Gardiner Alles, was in seinen Kräften stand, um die Erledigung der hansischen Beschwerden herbeizuführen, und bewies sich in jeder Beziehung als einen eifrigen Freund, der stets bereit war, Abhilfe zu gewähren, wenn man sich an ihn wendete. Die ganze Stellung der Regierung war aber noch eine so unsichere, ihre Festigkeit wurde von so vielen Seiten, ja von den königlichen Beamten selbst bezweifelt, daß daraus eine Menge von Hindernißen erwuchsen. Die Zollbeamten weigerten sich trotz des persönlichen Befehls des Lordkanzlers die Hansischen nach den alten Privilegien zu behandeln und verlangten zuvor schriftliche Mandate mit der Unterschrift der Königin; auch als er seinen Befehl wiederholte, bequemten sich nur einige Beamte dazu, demselben zu gehorchen, und nur unter der Bedingung, daß ihnen nachträglich die königlichen Schreiben übergeben würden; sie werden eben von der Furcht beherrscht, bei einem Umschwunge der Dinge die persönliche Verantwortlichkeit für diese Maßregel übernehmen zu müßen. Wenn die Gesandten schon ganz sicher zu sein glauben durch das, was sie erreicht, nimmt mit einem male die Exchequer die alten Klagen Smith's und Anderer wieder auf und setzt den Kaufleuten vom Stahlhofe wiederholt neue Termine an, greift London zu den alten Beschränkungen und legt sogar auf die bereits gekauften Tücher Beschlag. Vorzugsweise trug die Hast, mit welcher man die Wiederherstellung des Katholicismus betrieb, dazu bei, daß die Regierung zögernd und ausweichend in allen andern Dingen verfuhr, bei denen sie gleichfalls auf den Widerwillen des Parlaments zu rechnen hatte. Gardiner lud in den Religionssachen schon soviel Widerwärtigkeit, Ungunst und Gefahr auf sich, daß er, wie Klefeldt anerkennt, sich scheuen muste, auch noch um der Hanse willen London und das Parlament zu reizen. Da zog er es lieber vor, die Londoner zuerst durch gütliche Vorstellungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen;[97]) ja, als das Parlament der Königin die Erhebung eines Tonnen- und Pfundgeldes von allen Fremden bewilligte und ausdrücklich die Hansischen dabei einschloß, hielt er die Gesandten davon ab, vor dem Parlamente den Beweis zu führen, daß diese Steuer den Privilegien widerspreche; er versprach ihnen lieber, heimlich eine königliche Versicherung zuzustellen, daß die Bill keine Anwendung auf die Hanse finden solle; er bat sie, überhaupt durch eine zu rasche und auffällige Wiederaufnahme ihrer Geschäfte die Verlegenheiten der Regierung nicht zu vermehren.[98]) Auch ganz unmittelbar wurde Marias Eifer für die Herstellung der katholischen Kirche und der päpstlichen Autorität ihnen hinderlich; als die Urkunden, in welchen die hansischen Privilegien bestätigt wurden, bereits Anfang November vollständig ausgefertigt waren, konnten sie nicht durch das königliche Siegel beglaubigt werden, denn das alte Siegel Eduards wollten die Gesandten nicht zulaßen, das neue der Königin Maria aber scheute sich Gardiner dar-

---

96) Jnn betrachtunge der Engelschen natur, welche gutte freuntliche worthe geben vnd viel zwsagen, halten doch was ihnen gefelt. Brief vom 15. Novbr. Am 17. Decbr. schreibt er: denn vff blosze worte vnd verball aberichtunge ist sich nicht czu verlossenn, was heute geredt, wirt morgen vergessenn.

97) ehr welte mit den Lundinenses mit reden vnd rationibus agiren vnd handelen, im fall sie denen nicht stelle würden gebenn, wolt man authoritate mit Jnenn procediren.

98) wir solten kein czweifel haben, alles was wir czu forn gehabt, das solten vns itzt widdervmb eingereumet vnnd gestattet werdenn, aber wir müsten der zeit vnd den leuten in anmerckunge dieser des Reichs gelegenheit wasz czu gutte halten vnd nachgeben vnd nicht so geschwinde ym anfange der restitution czur hantirunge greifenn.

unter zu setzen, offenbar weil er noch nicht wollte bekaunt werden laßen, daß auf demselben im Titel die Worte **et in terris ecclesiae Anglicanae post Christum caput supremum**, Oberhaupt der englischen Kirche, fehlten.

Endlich am 27. Januar 1554 konnte Klefeldt nach Hause berichten, daß wenn man schon Ende December die Hauptsachen erlangt habe, jetzt Alles erreicht sei, was man nur gewollt; der Kaufmann habe sein Geschäft wieder aufgenommen.

Die Bestätigungsurkunden waren ihnen eingehändigt, die königlichen Befehle an alle Mayors und Zollbeamte, daß die Hanse die alten Freiheiten genießen solle, waren ergangen. Die alten Streitpunkte mit London über den Handel mit französischem Salze, mit gesalzenen Fischen, über den Einkauf von Tuch in Blackwellhall und in den Wohnhäusern der Tuchbereiter waren zu Gunsten der Hanse entschieden, alle Klagen gegen ihre Kaufleute von der Erchequer zu schleuniger Erledigung an bestimmte Räthe verwiesen worden. Es wurde ihnen erlaubt, ungeschorene Tücher nicht blos zum Werthe von 4 Pfd. und darunter, sondern auch bis 6 Pfd. werthe nach allen Häfen auszuführen;[99]) von der Entrichtung des erhöhten Tonnen- und Pfundgeldes hatte eine besondere Versicherungsurkunde sie befreit, auch dazu waren sie berechtigt, Tuch auszuführen, das nicht in allen Stücken den strengen Statuten über die Bereitung desselben entsprach.[100])

Trotzdem entschloßen sich Sudermann und Klefeldt, gewarnt durch die Erfahrungen, welche sie gemacht, noch so lange in London zu bleiben, bis die hansischen Schiffe ihre Ladungen eingenommen hätten und ausgelaufen wären. Ihre Vorsicht erwies sich vollkommen gerechtfertigt, denn noch ganz zuletzt belegten die Londoner die bereits segelfertigen Schiffe der Cölner am 20. Januar 1554 mit Beschlag und es bedurfte wieder ihrer Vorstellungen, damit Gardiner dazwischen trat und durch seine Befehle erwirkte, daß dieselben am 1. Febr. absegeln konnten.[101]) Dann freilich verzögerte der Aufstand des Sir Thomas Wyat, der ganz Kent und die benachbarten Grafschaften in Bewegung setzte, um die Heirath Marias mit Philipp von Spanien zu verhindern, ihre Abreise.

---

99) Diese Begünstigung zu erlangen, ward den Gesandten ganz besonders schwer; sie waren schon zufrieden, dieselbe nicht für immer sondern auf Widerruf zu erhalten, weil auch die Londoner für dieselbe schweres Geld bezahlt hatten, da forderten die Räthe, daß die Tücher nicht nach Antwerpen sondern nur in die Hansestädte exportirt würden; erst am 28. Decbr. standen die Commissarien von dieser Beschränkung ab, obwohl „der Artikel sehr invidiose und den Unterthanen des Reichs nachtheilig sei." Diese Freiheit hat auch nur sehr kurze Zeit gedauert.

100) Die Hauptsache bei dieser Begünstigung war, daß sie den lästigen Untersuchungen und dem daraus hervorgehenden Aufenthalte bei der Abfertigung der Schiffe entgingen. Wie Klefeldt berichtet, beschwerten sich die Tuchbereiter selbst, daß es unmöglich sei, den Statuten zu genügen; unter 100 Stück wäre oft nicht eins, das allen Anforderungen entspräche.

101) Gardiner mag auch aus anderen Gründen daran gelegen haben, das Auslaufen der hansischen Schiffe zu beschleunigen. Die kaiserlichen Gesandten nämlich, welche am 30. Decbr. zum Abschluß des Heirathsvertrages nach London gekommen waren, die Grafen Egmont und de la Laine, Dr. Nigri und Herr von Courrieres fanden ihre Sicherheit durch die unruhigen Bewegungen, welche aus Anlaß dieser beabsichtigten Heirath in London und im ganzen Lande entstanden, so gefährdet, — sie selbst und ihre Dienerschaft durften nicht wagen ihre Wohnung zu verlaßen, wie Klefeldt berichtet — daß sie mit diesen Schiffen, welche die Güter der Cölner nach den Niederlanden bringen sollten, das Land verließen. Während ihrer Fahrt auf der Themse wurden die Schiffe deshalb von Gravesend ab durch die Insurgenten mit Pfeilen beschoßen.

Da Wyat London unmittelbar bedrohte, Southwark besetzt hielt und einen Uebergang über die Themse erzwingen wollte, sahen sich auch die Bewohner des Stahlhofes zu Vorsichtsmaßregeln genöthigt, zumal das Haus Gardiners, auf den es doch am meisten abgesehen war, ihnen unmittelbar gegenüber lag. Obwohl sie für sich selbst von der Ritterschaft und dem Landvolke nichts zu befürchten glaubten, zogen sie doch alle Seeleute von den deutschen Schiffen in den Stahlhof, um die Besatzung zu verstärken. Am 7. Febr. war der Aufstand aber bereits unterdrückt, Wyat gefangen. Nun erst, nachdem nicht blos die Cölner, sondern auch die Hamburger und Danziger ihre Waaren ungehindert verschifft hatten, verließen die hansischen Gesandten, von Maria am 18. Februar in feierlicher Audienz sehr gnädig verabschiedet, nach vollendetem Werke am 22. Febr. London.

Es war doch von beträchtlichem Werthe, was sie erreicht hatten. Sudermann schlägt den Vortheil, welchen die Hansischen durch den geringen Zoll vor den andern Fremden haben, allein für die in den Monaten Januar bis November 1554 ausgeführten Tuche auf 8850 Pfd. an und berechnet ihre Avance bei der gesammten Ausfuhr dieser Zeit auf 51,185 Pfd.; nehme man die Einfuhr hinzu, so würden sie ohne ihre Berechtigungen mindestens 61,254 Pfd. mehr zu zahlen gehabt haben. Dabei ließen sich manche Gewinne gar nicht einmal in Ansatz bringen.[102])

Der Angriff also, welcher darauf gerichtet gewesen, alle Privilegien der Hanse in England mit einem Schlage zu vernichten und die Deutschen allen andern Fremden oder wenigstens den Einheimischen selbst gleichzustellen, war glücklich zurückgewiesen worden. Daß er eine Zeit lang zu gelingen schien, ergab sich daraus, daß die Interessen der Stadt London und des Englischen Kaufmanns überhaupt zusammenfielen mit denen des allmächtigen, mit ehrsüchtigen Plänen für seine Zukunft erfüllten Regenten. Der Sieg der Hanse über die Adventurers, die Wiedererlangung ihrer Privilegien beruhte doch nur darauf, daß diese Absichten Northumberlands scheiterten, daß die heftige Reaction, welche nun gegen die eine Seite seiner Verwaltung, gegen die eine von ihm verfolgte Richtung, die Durchführung der Reformation nämlich sich erhob, bei dem den Parteien einmal inwohnenden Triebe sich auch gegen alle Maßregeln seiner Regierung richtete. Die Hanse kam wieder empor, weil sie so gut für unterdrückt galt als die alte Kirche. Es waren aber gegen die commercielle Herrschaft der Hanse auch Gedanken geltend gemacht und ausgesprochen worden, welche auf nationale Selbstständigkeit, auf eine im Wesen des Staates begründete Handelspolitik hinzielten. Es ist in dem natürlichen Laufe der Dinge begründet, daß, sowie der ungemeßene Eifer der siegenden Partei sich beruhigt hat, sowie dieselbe ihre Herrschaft befestigt glaubt, diese an sich berechtigten Tendenzen wieder zu allgemeiner Anerkennung kommen.

Die Hanse hat sich daher nur eine kurze Zeit hindurch des sicheren Genußes ihrer Privilegien erfreuen können. Der Kampf um dieselben, der mit einer völligen und definitiven Aufhebung derselben durch Königin Elisabeth endigte, nimmt den vierten und letzten Abschnitt der hanseatisch-englischen Handelsgeschichte ein; ich hoffe zu einer andern Zeit ihn ausführlicher darstellen zu können.

---

102) Sartorius III. pg. 333.